

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –

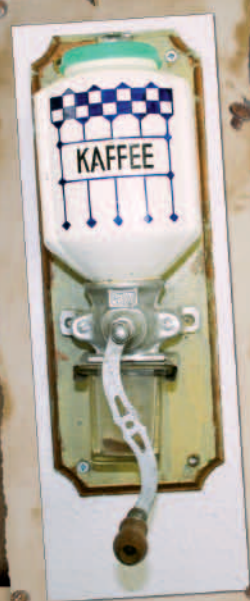


Jahrgang 10

29. Juni 2015

Nr. 06

Gemeindezentrum Ramin mit Heimatstube



Lesen Sie mehr
auf Seite 31!

„LASST UNS AUFEINANDER ACHTEN UND UNS ZUR LIEBE
UND GUTEN TATEN ANSPORNEN“. (HEBRÄER 10,24)

UNSER HOCHZEITSTAG WAR UNVERGESSLICH.

Wir möchten uns für die vielen Glückwünsche, Worte, Blumen und Geschenke ganz herzlich bedanken. Danke sagen wir unseren Eltern, Oma, Silvia und Thomas, unseren Trauzeugen Maria und Stefan und allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und Arbeitskollegen. Danke sagen möchten wir auch der Standesbeamtin Frau Uecker, Herrn Pastor Riedel, Familie Witkowski, Sandra vom Friseursalon Haargenau, Michaela vom Blumen-Stübchen, Holger Horn, Fotografen Christian Engelke, dem Landgasthof „Arche“ in Groß-Pinnow, DJ Burkhard Reinhold und bei allen die diesen Tage für uns unvergessen gemacht haben.

Besonders bedanken möchten wir uns bei unserer Mutter Edith, Maria, Stefan, Martin, Corinna, Silvia, Thomas, Kathleen und Clas.

Michael & Tina Kindt

(geb. Boese)

Penkun, am 08.05.2015



Danksagung

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich unser

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern,
allen Verwandten und Bekannten herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister Herrn Ehmke,
dem Ministerpräsidenten Herrn Selling,
der GbR Ladenthin, der Jagdgenossenschaft Grambow,
der Schalmeikapelle Penkun, der Familie Below/Küssow
für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie Katrin's
Partyservice für das schmackhafte Essen.

Gerhard & Edelgard Kegler

Sonnenberg, im Mai 2015

PRIVATANZEIGEN erreichen jeden Haushalt des
Heimatortes. Ihre Anzeige wird individuell nach
Ihren Wünschen oder gewählten Mustern gestaltet!
Anzeigenannahme Frau Helms, Tel. 039753/22757
Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg, helms@schibri.de

www.paktan.net

Integrationsbüro 50plus

Programmphase III - 01.01.2011-31.12.2015

Wir sind im Auftrag des
Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord
in Kooperation mit dem
Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd,
dem **Kommunalen Jobcenter Vorpommern-
Rügen** und dem **Landkreis Miesbach** tätig.

Unsere Ziele

- ❑ Menschen und Unternehmen zusammenbringen
- ❑ Integration von ALG II-Empfängern über 50 Jahre in den ersten Arbeitsmarkt

**Die richtige Person,
zur rechten Zeit
am richtigen Platz -
in Ihrem Unternehmen!**

Dieses Förderprogramm beinhaltet:

- ✗ Qualifizierung
- ✗ Betriebspraktikum
- ✗ Integrationsbonus

Die Kosten?

Für Sie sind unsere Dienstleistungen
in jedem Fall **kostenfrei !!**

www.paktan.net



Integrationsbüro 50plus

Was können Sie erwarten?

Unsere Vorschläge aus dem aktuellen
Bewerberpool des Bundesprogramms
„**Perspektive 50plus**“

- ❑ **Keine** zahlreichen Vorstellungsgespräche
- ❑ **Keine** kostenaufwändige Werbung oder Stellenausschreibung
- ❑ **Keine** Abwicklung von überflüssigen Bewerbungsformalitäten oder kostenintensiven Rücksendungen der Bewerbungsunterlagen
- ❑ **Kostenfreie** Vorauswahl der Bewerber nach Ihrem vorgegebenen Anforderungsprofil
- ❑ **Ausführliche** Beratung und Informationen über die Beantragung möglicher Förderungen

Falls Sie weitere konkrete Informationen
wünschen, kontaktieren Sie uns!

**Integrationsbüros 50plus
im Jobcenter Vorpommern-
Greifswald Süd**

Pasewalk: 03973- 2254535
Torgelow: 03976- 2560159
Ueckermünde: 039771- 594205

**Sie suchen für Ihr Unternehmen
den oder die geeigneten
Mitarbeiter?**



Wir helfen Ihnen dabei!

**Perspektive
50plus**
Beschäftigungspakte
in den Regionen

50plus: Eine gute Einstellung!

unterstützt und gefördert durch
 **Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**



Hiermit möchte ich mich für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meiner

Konfirmation

bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn sowie bei Herrn Pastor Riedel, vor allem aber bei meinen Eltern, recht herzlich bedanken.

John Miethling
Grenzdorf, im Mai 2015



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Jugendweihe

möchten wir uns recht herzlich, auch im Namen unserer Eltern, bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn bedanken.

Dennis Melech & Josephin Schwanke
Löcknitz, im Mai 2015



Es war ein SUPER TAG!

Allen, die am Tag meiner

JUGENDWEIHE

ganz lieb an mich dachten, möchte ich auf diesem Wege, auch im Namen meiner Eltern, Danke sagen!
Ein besonderer Dank gilt der Schalmeykapelle Rossow.

Andrew Camin Mewegen, Mai 2015




Ich möchte mich für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke, die mir anlässlich meiner

Konfirmation

überbracht wurden, bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn sowie bei Herrn Pastor Riedel, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bedanken.

Anna-Lena Ginolas
Sommersdorf, im Mai 2015

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten auf diesem Weg recht herzlich bedanken.

Robin Gahl Glasow, im Mai 2015



Dankeschön

sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten, auch im Namen meiner Eltern, für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

Lebehm, im Mai 2015 *Jennifer Thomsen*




Dank aller lieben Wünsche von Verwandten, Freunden und Bekannten wird mir meine

Jugendweihe

in schöner Erinnerung bleiben. Besonders danke ich meinen Eltern und unseren Bekannten Wolfgang und Siggli.

Tobias-Niklas Dolgener
09.05.2015 Krackow

Für die vielen Blumen, Glückwünsche und liebevollen Geschenke zu meiner

Jugendweihe

möchte ich mich bei allen recht herzlich bedanken. Dieser Tag war wunderschön und ich erinnere mich gern zurück.

Lisa Link
Löcknitz, Mai 2015




Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.


Enrico Wusowski Lebehm, Mai 2015



Privatanzeigen

erreichen jeden Haushalt des Heimatortes. Ihre Anzeige wird individuell nach Ihren Wünschen oder gewählten Mustern gestaltet!
Ich berate Sie gern!

Anzeigenannahme, Frau Helms, Schibri-Verlag
Am Markt 22, 17335 Strassburg, Tel. 039753-22757, helms@schibri.de

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten auf diesem Weg recht herzlich bedanken.

Leon Krüger Löcknitz, 23.05.2015

Inhaltsverzeichnis

Amtliches

- Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Löcknitz	5
- Gebührensatzung der FFW Plöwen	7
- 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Boock	8
- Satzung über die Nutzung von Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Penkun	8
- 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Blankensee	10
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung Grambow 2015	11
- Haushaltssatzung Grambow 2015	11
- Bekanntmachung Haushaltssatzung Ramin 2015	12
- Haushaltssatzung Ramin 2015	12
- Bekanntmachung Haushaltssatzung Rossow 2015	13
- Haushaltssatzung Rossow 2015	13
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung Bergholz 2015	14
- Haushaltssatzung Bergholz 2015	14
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung Blankensee 2015	15
- Haushaltssatzung Blankensee 2015	15
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung Boock 2015	16
- Haushaltssatzung Boock 2015	16
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung Glasow 2015	17
- Haushaltssatzung Glasow 2015	18
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung Krackow 2015	18
- Haushaltssatzung Krackow 2015	19
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung Nadrensee 2015	19
- Haushaltssatzung Nadrensee 2015	20
- Öffentl.-rechtl. Vereinbarung der Gemeinde Bergholz	20
- Abfahrtermine Juli/August	21

Sonstiges

- Geburtstagsliste Juli	22
- Geburtstagsliste August	23
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich	24
- 19. Landeswandertag in Ueckermünde	24
- Konzert in der Kirche Nadrensee	25
- Dorffest in Nadrensee	25
- Festprogramm 775 Jahre Storkow	25
- festprogramm 775 Jahre Penkun	26
- 1. Löcknitzer Seefest	28
- Amtsfeuerwehrtag des Amtes Löcknitz-Penkun	28
- Eröffnung „de Pelltüttenköök“	29
- Carimobil – Tourenplan	29

- Interessantes und schönes ist oft so nah	30
- Heimatstube Ramin	31
- Herzliche Einladung zum „Pferdefestival Stettiner Haff“	31
- Familiensportfest der „Randowspatzen“	31
- VfB Pommern Löcknitz	32
- Landesmeisterin kommt aus Löcknitz	32
- Wie schön, dass du gekommen bist, liebe Mutti!	33
- Boah, is dat geil ...	33
- Schulfest an der Regionalen Schule Penkun	33
- Mietwohnung in Blankensee	34
- Boocker Zwerge feiern Indianerfest	34
- Blub, bluab, bliblab ...	34
- Viel erlebt bei Tagesmutter Nicole	35
- Ausschreibung Alte Schule Krackow	35
- Ausschreibung Fläche in Storkow	35
- Ausschreibung Hohenholz	36
- Ausschreibung Gemeindezentrum Lebehn	36
- Ausschreibung ehem. Einheit Stadt Penkun	36
- Ausschreibung Werner von der Schulenburg 8, Penkun	36
- Ausschreibung Schuhstraße 3 Penkun	37
- Kater Anyo sucht ein Zuhause	37
- Angebot in den Multiplen Häusern wächst	37
- Wohnung zu vermieten in der Gemeinde Boock	39

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
Internet: www.loecknitz-online.de, E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Frau Siebert, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de, Tel.: 039753/22757
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

Hoffmann Druck, Straße der Freundschaft 8, 17438 Wolgast

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 04.08.2015.

Redaktionsschluss ist am 21.07.2015 um 12.00 Uhr.

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen
ist am 23.07.2015.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Löcknitz

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777), in Verbindung mit § 24 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Löcknitz am 28.04.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Sondernutzung nachfolgend genannter, dem öffentlichen Verkehr gewidmeter Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen):

1. Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen
2. Ortsdurchfahrten im Zuge der Landesstraßen
3. Ortsdurchfahrten im Zuge der Kreisstraßen
4. Gemeindestraßen
5. sonstige öffentliche Straßen, Wege und Plätze

§ 2 – Erlaubnispflichtige Sondernutzung und Gemeingebrauch

- (1) Sondernutzung ist jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Straßen.
- (2) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offen stehende Benutzung der öffentlichen Straßen zum Verkehr. Kein Gemeingebrauch liegt vor, wenn die öffentliche Straße nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt wird.
- (3) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Sondernutzung der in § 1 dieser Satzung genannten öffentlichen Straßen der Erlaubnis der Gemeinde Löcknitz.
- (4) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (5) Die Benutzung ist erst nach Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigung, Erlaubnis und/oder Bestimmungen ausgeführt werden.

§ 3 – Entbehrlichkeit der Sondernutzungserlaubnis

- (1) Einer Sondernutzungserlaubnis bedarf es nicht, soweit für die beabsichtigte Nutzung eine straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis im Sinne des § 22 Abs. 7 des StrWG M-V erforderlich ist sowie Aufträge, die für die Gemeinde Löcknitz erfolgen.
- (2) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedarf eine Versammlung im Sinne des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge -Versammlungsgesetz-.

§ 4 – Erteilen und Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis

- (1) Das Sondernutzungsrecht ist im Amt Löcknitz-Penkun schriftlich zu beantragen und soll spätestens 10 Arbeitstage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung im Amt eingehen. Ausgenommen hiervon sind Reparaturen in Havariefällen.

- (2) Der Antrag muss mindestens die Angaben über
 - den Ort, die Straßenbezeichnung, Straßennummer, Abschnittsnummer
 - Art und Umfang
 - Dauer der Sondernutzung sowie
 - Angaben über die Maßnahmen zur Beseitigung der durch die Sondernutzung entstehenden Verunreinigungen enthalten.
- (3) Eine Sondernutzungserlaubnis kann erteilt werden für:
 1. Aufstellen von Waren, Warenautomaten und sonstigen Automaten
 2. Aufstellen von Bauzäunen, Baubuden, Baugerüsten, Maschinen, Arbeitswagen sowie Lagerung von Baumaterialien,
 3. das Anbringen von Plakaten, Plakataufstellern, Hinweis- und Werbeschildern
 4. das Einrichten von Straßencafes, Imbiss- und Warenverkaufsständen
 5. Informationsstände von Parteien, Vereinen etc.
 6. Fahrradständer, die gewerblich genutzt werden (Werbeträger)
 7. Tische, Stühle vor Gaststätten, bei der Gewährleistung einer Gehwegbreite von mindestens 1,50 m für den öffentlichen Verkehr
- (4) Die Sondernutzungserlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden, wenn dies zur Wahrung der Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitiger straßenbezogener Belange erforderlich ist.
- (5) Die Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist ohne Gestattung durch die Gemeinde Löcknitz zulässig.
- (6) Erlischt die Erlaubnis, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen gegebenenfalls zu reinigen. Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch.

§ 5 – Unerlaubte Sondernutzung

- (1) Werden Autowracks oder andere Fahrzeuge verbotswidrig abgestellt oder wird sonst eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt oder kommt der Erlaubnisnehmer seinen Pflichten nicht nach, so kann die Gemeinde Löcknitz die erforderlichen Anordnungen erlassen. Sind solche Anordnungen nicht oder nur unter verhältnismäßigem Aufwand möglich oder nicht Erfolg versprechend, so kann sie den rechtswidrigen Zustand auf Kosten des Pflichtigen beseitigen oder beseitigen lassen.

- (2) Die Gemeinde Löcknitz kann von der Straße entfernte Gegenstände bis zur Erstattung zurückbehalten.

§ 6 – Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat die Anlage so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügt.
- (2) Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Sie sind so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufriegen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden werden.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in der Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufriegen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.
- (4) Verunreinigungen, die durch eine Sondernutzung entstehen, sind unbeschadet des § 22 Abs. 2 S. 3 Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V) von dem Veranstalter unverzüglich zu beseitigen. Erfüllt der Veranstalter diese Haftpflicht nicht, kann die Gemeinde Löcknitz die Verunreinigung ohne vorherige Aufforderung auf Kosten des Pflichtigen beseitigen.
- (5) Der Sondernutzungsberechtigte hat alle Kosten zu ersetzen, die durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 7 – Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifes erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Das Recht der Gemeinde, nach § 33 Abs. 2 StrWG M-V bzw. § 8 Abs. 2a FStrG Kostenersatz sowie Vorschüsse und Sicherheiten zu verlangen, wird durch die nach dem Tarif bestehende Gebührenpflicht oder Gebührenfreiheit für Sondernutzungen nicht berührt.
- (3) Die sonstigen bei der gewerblichen Nutzung anfallenden Kosten, insbesondere für Strom, Wasser, notwendig werdende Sonderreinigung, Werbung und Ausgestaltung bei Jahrmärkten und Volksfesten, sind in der Gebühr nicht enthalten.
- (4) Stellt die Erhebung der Sondernutzungsgebühr im Einzelfall eine Härte dar oder liegt die Sondernutzung im öffentlichen Interesse, so kann die Gemeinde Löcknitz Stundung, Herabsetzung oder Erlass der Gebühr gewähren.

§ 8 – Gebührenschuldner

Gebührensuldner sind:

- a. Antragsteller
- b. Erlaubnisnehmer

§ 9 – Verletzung von Vorschriften über die Sondernutzungssatzung – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den geboten oder Verboten der Sondernutzungssatzung zuwiderhandelt, das heißt:

1. entgegen § 2 Abs. 3 der Satzung eine öffentliche Straße ohne die erforderliche Erlaubnis zur Sondernutzung gebraucht oder den nach dieser Vorschrift erteilten Bedingungen und Auflagen zuwiderhandelt,
 2. entgegen § 3 Abs. 2 der Satzung erlaubnisfreie Sondernutzungen so anbringt bzw. aufstellt, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt wird,
 3. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 7 der Satzung ohne erforderliche Erlaubnis eine Sondernutzung vornimmt,
 4. den Geboten des § 4 Abs. 6 der Satzung zuwiderhandelt,
 5. entgegen § 5 der Satzung seinen Pflichten nicht nachkommt.
- (2) Diese Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 OWiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und, wenn das Gesetz nicht anderes bestimmt, höchstens 1.000 EUR geahndet werden.
- (3) Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die Verwaltungsbehörde nach § 56 Abs. 1 OWiG den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von 5,00 EUR bis 35,00 EUR erheben. Sie kann eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilen.

§ 10 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löcknitz, den 28.04.2015



Ebert
Bürgermeister



Anlage zu § 7 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Löcknitz

Art der Sondernutzung		Gebühr in €
1.	Aufstellen von Waren, einschl. Stellvorrichtung	täglich 3,00
2.	Automaten und ähnl. Einrichtg., ausgenommen Kinderunterhaltungsgeräte	täglich 3,00
3.	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte sowie Lagerung von Baumaterialien	täglich 5,00 monatlich 15,00
4.	Sperrmüll- bzw. Bauschuttcontainer 5,5 bis 10 m ³	täglich 5,00
5.	Schilder, mobile Angebots -bzw. Werbetafeln u. ä.	3,00
6.	Plakate und Werbeaufsteller, außerhalb des gültigen Werbevertrages	pro Stück und täglich 1,00
7.	Werbefahrzeuge/Infomobile	täglich 7,00
8.	Sonstige Sondernutzungen, die nicht speziell in der Anlage geregelt sind	5,00–100,00

Satzung (Gebührensatzung) für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Plöwen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (veröffentlicht im GVOBl. M-V S. 146) wurde durch die Gemeindevertretung am 20.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Pflichtaufgaben der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Plöwen, im Weiteren mit „Feuerwehr“ bezeichnet, ist verpflichtet

- (1) bei Bränden durch Löscharbeiten Hilfe zu leisten und nachbarliche Löschhilfe über das Einsatzgebiet hinaus zu gewähren, soweit der eigene abwehrende Brandschutz gewährleistet ist;
- (2) bei öffentlichen Notständen, die insbesondere durch Naturereignisse, Explosionen oder Unglücksfälle verursacht werden, Hilfe zu leisten;
- (3) an der Löschwasserschau und
- (4) an der nebenamtlichen Brandverhütungsschau teilzunehmen.

§ 2 – Gebührenfreie Dienstleistungen

- (1) Der Einsatz der Feuerwehr im Rahmen der Pflichtaufgaben ist – vorbehaltlich der Regelung des § 3 – gebührenfrei. Dies gilt auch für Hilfeleistungen der Feuerwehr bei Vorfällen, bei denen sich Menschen oder Tiere in einer Notlage befinden oder das Eingreifen der Feuerwehr im öffentlichen Interesse liegt.
- (2) Maßnahmen der Brandverhütung sind gebührenfrei vorbehaltlich der Regelung in § 3.

§ 3 – Gebührenpflichtige Dienstleistungen

Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der Pflichtaufgaben gemäß § 26 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) sind gebühren- und kostenpflichtig.

§ 4 – Höhe der Gebühr und der Kostenerstattung

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Tarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für nachbarliche Löschhilfe gemäß § 2 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes sind die entstehenden Kosten (Betriebsmittel, Sonderlöschmittel, Verdienstaufschlag einschließlich Versicherungsanteil zur Sozialversicherung sowie der Aufwand für Verpflegung und Erfrischung des Personals) zu erstatten, sofern sie 20,00 Euro übersteigen.

§ 5 – Schuldner der Gebühr und der Kostenerstattung

- (1) Gebührenschnldner sind
 1. Der Auftraggeber und diejenigen Personen, in deren Interesse die Leistung der Feuerwehr erbracht wird,
 2. in den Fällen des § 3 Abs. 2 der Veranlasser des missbräuchlichen Alarms, der Brandstifter oder der Täter, der die Hilfeleistung verursacht hat.
- (2) Bei nachbarlicher Löschhilfe oder nachbarlicher Hilfeleistung sind die anfordernden Gemeinden oder die Aufsichtsbehörde Schuldner.

- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Schuld bleibt bestehen, wenn die Feuerwehr nach Auftragserteilung oder nach ihrem Eintreffen am Einsatzort nicht mehr einzugreifen braucht und die Feuerwehr dies nicht zu vertreten hat.

§ 6 – Berechnung der Gebühren

- (1) Der Berechnung der Gebühren werden zugrunde gelegt,
 1. für die Zeit der Abwesenheit des Personals von der Feuerwache (Gerätehaus, Standort), der Verdienstaufschlag zuzüglich Versicherungsanteil zur Sozialversicherung,
 2. die Zeit der Abwesenheit von Fahrzeugen, Geräten usw. von der Feuerwache (Gerätehaus, Standort) nach den Stundensätzen, bis zur Wiederherstellung der Einsatzzeit der Fahrzeuge
 3. Aufwendungen für Verpflegung und Erfrischung des Personals bei Einsätzen von über 3 Stunden Dauer.
- (2) Als Mindestsatz wird die Gebühr für eine Stunde in Rechnung gestellt. Für jede weitere angefangene Stunde wird die Gebühr für eine Stunde erhoben.

§ 7 – Fälligkeit der Gebühren und der Kostenerstattung

- (1) Die Gebühren und die Kostenerstattung sind nach Beendigung des Einsatzes fällig. Zu erstattende Kosten und Gebühren werden innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Gebühren- bzw. Kostenbescheides fällig.
- (2) Die Ausführung einer Leistung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses, der Vorauszahlung der Gesamtgebühr oder der Gewährung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.
- (3) Die Gebühren- und Kostenerhebung erfolgt mittels Leistungsbescheid durch das Amt Löcknitz-Penkun.
- (4) Kommt ein Schuldner seiner Pflicht zur Erstattung der Gebühren und Kosten im festgelegten Zeitraum nicht nach, so kann der Betrag auf dem Verwaltungsvollstreckungswege beigebracht werden.

§ 8 – Haftung und Schäden

- (1) Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die durch notwendige Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für Personen und Eigentum der Betroffenen verursacht wurden. Der Betroffene hat die Feuerwehr von Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten.
- (2) Alle Verluste an Fahrzeugen oder Geräten sowie alle Schäden, die bei Verrichtung durch die Feuerwehr gemäß § 3 entstehen oder bei der Leistung nachbarlicher Löschhilfe oder der Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung eintreten, werden, soweit sie nicht Folge eines natürlichen Verschleißes sind, dem Zahlungspflichtigen neben den Gebühren oder der Kostenerstattung durch besonderen Leistungsbescheid berechnet, wenn ihn ein Verschulden trifft.
- (3) Die Feuerwehr haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Gebührenschnldner verursacht worden sind.

§ 9 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Plöwen, den 20.05.2015

Sy
Bürgermeister



**Gebührentarif zur Satzung für Dienstleistungen der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Plöwen – EUR**

- | | |
|--|-------|
| 1. Gebühren für Personal (je angefangene Stunde) | |
| 1.1. Einsatzleiter der Feuerwehr | 30,00 |
| 1.2. Einsatzkräfte | 25,00 |
| 1.3. Sicherungsposten | 20,00 |

- | | |
|--|--------|
| 2. Gebühren für Fahrzeuge und Lösch- und Hilfsgeräte (je angefangene Stunde) | |
| 2.1. TSF-W und Technik | 150,00 |
| 3. Verbrauchtes Material (Wasser, Schaumbildner, Öl- und Säurebindemittel) und aufgrund des Einsatzes unbrauchbar gewordene Geräte werden entsprechend dem Wiederbeschaffungswert berechnet. | |
| 4. Bei böswilliger bzw. mutwilliger Fehlalarmierung wird eine Gebühr von 500,00 Euro vom Verursacher erhoben. | |

* Beim Einsatz von Ersatzfahrzeugen bzw. neu angeschafften Fahrzeugen werden die hier festgelegten Gebührensätze entsprechend in Ansatz gebracht.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung (Gebührensatzung) für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Boock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (veröffentlicht im GVOBl. M-V S. 146) wurde durch die Gemeindevertretung Boock am 26.03.2015 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

Artikel 1

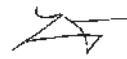
§ 4 Höhe der Gebühr und der Kostenerstattung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Tarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 2**§ 9 Inkrafttreten**

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Boock, den 26.03.2015


Käding
Bürgermeister



Gebührentarif zur Ersten Satzung zur Änderung der Satzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Boock

- | | |
|--|------------|
| 2. Gebühren für Fahrzeuge und Lösch- und Hilfsgeräte (je angefangene Stunde) | |
| 2.1. Löschfahrzeug LF 10/6 | 39,00 Euro |

Satzung über die Nutzung von Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Penkun und die Erhebung von Gebühren

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1,2, und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (veröffentlicht im GVOBl. M-V S. 146) hat die Stadtvertretung Penkun am 01.04.2015 folgende Satzung über die Nutzung von Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Penkun und die Erhebung von Gebühren beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Benutzung und Überlassung folgender Räumlichkeiten:

- Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Penkun, Sandkuhlstraße
- Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wollin, Friedfelder Straße
- Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Storkow, Dorfstraße

§ 2 – Widmungszweck

- (1) Die Räumlichkeiten stehen Einwohnern der Stadt, gemeindlichen und gesellschaftlichen Organisationen,

Interessengemeinschaften, Verbänden und Vereinen zur Verfügung.

- Gemeinnützigen Anliegen bzw. gemeinnütziger Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist dabei gegenüber politischen, kommerziellen und privaten Anliegen Vorrang einzuräumen.
- Die Benutzung kann auf Antrag auch nicht ortsansässigen Einwohnern bewilligt werden.

§ 3 – Nutzungsberechtigung/**Nutzungsantrag/Nutzungsvereinbarung**

- Auf Antrag überlässt die Stadt Penkun Dritten die oben genannten Räumlichkeiten zur Nutzung. Anträge sind schriftlich an das Amt Löcknitz-Penkun zu richten.
- Antragsberechtigt sind nur Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Benutzung wird bei Vorliegen der Voraussetzungen (§ 2, § 3 Abs. 2) durch den Bürgermeisters schriftlich genehmigt. Zu diesem Zweck ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.
- Für die Nutzung der Räumlichkeiten werden Gebühren erhoben.

§ 4 – Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühr für die Benutzung der unter § 1 a–c aufgeführten Räumlichkeiten der Gerätehäuser bemisst sich jeweils für den beantragten Zeitraum und wird als Tagesgebühr betrachtet. Sie trägt zur Unterhaltung der Gebäude sowie zur Deckung der Betriebskosten bei. In der Gebühr sind neben den Betriebskosten auch die Nutzung der Küche und Sanitärräume sowie die in Verbindung stehenden Nebenräume (Flure) enthalten.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt für
 - Räumlichkeiten der Feuerwehren Penkun, Storkow und Wollin für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für Privatnutzungen 5,00 €
150,00 €
 - für die Schalmeienkapelle eine monatliche Pauschale von 50,00 €
 - für Versammlungen Belange der Gemeinde betreffend frei
 - für Versammlungen Belange der Feuerwehr betreffend frei

Die private Nutzung der Räumlichkeiten für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für 5,00 € erfolgt in Penkun 20 x im Jahr, in Wollin und Storkow je 10 x im Jahr. Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist die Nachweisführung durch die Wehrführer an das Amt Löcknitz-Penkun zu erbringen.

§ 5 – Umfang der Benutzung

- (1) Die unter § 1 a–c genannten Räumlichkeiten werden in dem bestehenden Zustand überlassen. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn vor der Benutzung keine Mängel reklamiert werden.
- (2) Die Einrichtungsgegenstände in den Räumlichkeiten sowie in den Fluren, Garderoben, Küchen und Sanitärräumen gelten als mitüberlassen, soweit ihre Benutzung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.
- (3) Die überlassenen Räume und Gegenstände dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden. Die Benutzung anderer als der überlassenen Räume ist ausgeschlossen.
- (4) Beschädigungen an den Räumen und den überlassenen Gegenständen sind unverzüglich der Stadt Penkun zu melden.
- (5) Nach Beendigung der Nutzung sind die überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände in dem Zustand zu übergeben, in dem sie übernommen wurden.

§ 6 – Haftung bei Schäden

- (1) Der Benutzer stellt die Stadt Penkun von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitarbeiter, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Geräte und Einrichtungsgegenstände sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (2) Der Benutzer verzichtet seinerseits auf Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Penkun und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen Stadt Penkun, deren Mitarbeiter oder Beauftragten.
- (3) Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung

besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind.

- (4) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt Penkun als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
- (5) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Penkun an den überlassenen Einrichtungsgegenständen, Geräten und Zugangswegen oder sonst durch deren Nutzung entstehen als Gesamtschuldner, auch bei Obliegenheitsverletzungen seiner Helfer und Mitarbeiter.

§ 7 – Benutzungszeiten

- (1) Die Benutzungszeiten einschließlich Vor- und Nachbereitungszeiten der Veranstaltungen sind in der Nutzungsvereinbarung aufzuführen. Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Einrichtungen mit Ablauf der Benutzungszeit geräumt sind.
- (2) Das Gesetz über Sonn- und Feiertage (FTG-MV v.08.03.2002, GVOBl. M-V, S. 145, zuletzt geändert am 20.07.2004, GVOBl. M-V, S. 310) ist einzuhalten.

§ 8 – Hausrecht

- (1) Das Hausrecht in den im § 1 a–c genannten Objekten übt der Bürgermeister der Stadt Penkun aus.
- (2) Vertretern der Stadt Penkun ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Benutzung zu gestatten. Sie sind berechtigt, bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung, entsprechende Auflagen zu erteilen.

§ 9 – Ausschluss von der Benutzung/ Hausverbote

Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen diese Satzung kann die Stadt Penkun den entsprechenden Nutzer lt. Nutzungsvertrag zeitweilig oder auf Dauer durch Hausverbot von der Nutzung ausschließen.

§ 10 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Penkun, den 01.04.2015

Netzel
Bürgermeister



Anlage

Kostenkalkulation zur Satzung über die Nutzung von Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Penkun

Fördermittel sind nicht relevant für die Gebührenberechnung. Der Ansatz für Abschreibung und Verzinsung erfolgt gemäß dem Wert am Jahresende

Freiwillige Feuerwehr Penkun, Sandkuhlstraße

Aufwendungen	Angaben in €
Unterhaltungskosten Grundstücke	932,70
Wasser, Energie, Brennstoffe	4.416,77
Gebäudeversicherung	339,49
Abfallgebühren	137,00
Abschreibung (von 393.984, 00 €)	6.453,00
Verzinsung	16.699,20
Aufwendungen gesamt:	28.978,16

50 % des Gebäudes Nutzung Gerätehaus
50 % des Gebäudes Nutzung Gemeinschafts-Räume,
anzusetzende Kosten 14.489,08

Kosten	jährliche Nutzungen				
	tatsächliche Kosten pro Nutzung in Euro				
	10	20	50	80	100
14.489,08	1.448,90	724,45	289,78	181,11	144,89

Freiwillige Feuerwehr Wollin, Friedefelder Straße

Aufwendungen	Angaben in €
Unterhaltungskosten Grundstücke	81,16
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.803,98
Gebäudeversicherung	234,03
Abfallgebühren	118,00
Abschreibung (von 162.164,00 €)	2.749,00
Verzinsung	8.428,25
Aufwendungen gesamt:	16.030,46

50 % des Gebäudes Nutzung Gerätehaus
50 % des Gebäudes Nutzung Gemeinschafts-Räume,
anzusetzende Kosten 8.015,23

Kosten	jährliche Nutzungen				
	tatsächliche Kosten pro Nutzung in Euro				
	10	20	50	80	100
8.015,23	801,52	400,75	160,30	100,18	80,15

Freiwillige Feuerwehr Storkow, Dorfstraße

Aufwendungen	Angaben in €
Unterhaltungskosten Grundstücke	100,00
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.215,94
Gebäudeversicherung	39,14
Abfallgebühren	100,00
Abschreibung (von 12.720,00 €)	310,00
Verzinsung	695,05
Aufwendungen gesamt:	4.460,13

50 % des Gebäudes Nutzung Gerätehaus
50 % des Gebäudes Nutzung Gemeinschafts-Räume,
anzusetzende Kosten 2.230,07

Kosten	jährliche Nutzungen				
	tatsächliche Kosten pro Nutzung in Euro				
	10	20	50	80	100
2.230,07	223,00	111,50	44,60	28,00	22,30

Erste Satzung zur Änderung der Satzung (Gebührensatzung) für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Blankensee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (veröffentlicht im GVOBl. M-V S. 146) wurde durch die Gemeindevertretung Blankensee am 08.04.2015 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Höhe der Gebühr und der Kostenerstattung wird wie folgt geändert:

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Tarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 2

§ 9 Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Blankensee, den 08.04.2015



Müller
Bürgermeister



Gebührentarif zur Ersten Satzung zur Änderung der Satzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Blankensee - EUR

1. Gebühren für Personal (je angefangene Stunde)
 - 1.1. Einsatzleiter der Feuerwehr 25,00
 - 1.2. Einsatzkräfte 20,00
 - 1.3. Sicherungsposten 10,00
2. Gebühren für Fahrzeuge und Lösch- und Hilfsgeräte (je angefangene Stunde)
 - 2.1. Tragkraftspritzenfahrzeug – W 130,00
 - 2.2. Pressluftatmer, komplett 68,00
 - 2.3. Tagkraftspritze 25,00
 - 2.4. Motorsäge 5,00
 - 2.5. Steckleiter 8,00
 - 2.6. Stromerzeuger 10,00
 - 2.7. Beleuchtungsgerät 5,00
 - 2.8. Druckschlauch: A 3,00
B 12,00
C 10,00
D 8,00
 - 2.9. Strahlrohr 5,00
 - 2.10. Handfunkgerät 2,00
 - 2.11. Handscheinwerfer 1,00
 - 2.12. Fahrzeugfunkanlage 2,00

Punkt 3 und 4 bleiben unverändert.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Grambow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 11.03.2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 27.05.2015 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow mit ihren An-

lagen für das Haushaltsjahr 2015 vom 30.06.2015 bis 07.07.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Grambow, den 01.06.2015

M. Ehmke

Ehmke
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 792.500,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 915.300,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./.. 122.800,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./.. 122.800,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./.. 122.800,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 674.400,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 736.700,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./.. 62.300,00 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 23.300,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 23.300,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR

- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 83.700,00 EUR
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 21.400,00 EUR
- der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 62.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 175.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 255 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.421.776,69 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.292.576,69 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.169.776,69 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.05.2015 erteilt. Es wurden folgende Entscheidungen getroffen:

Rechtsaufsichtliche Anordnungen

Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Grambow haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die mindestens zu einer Reduzierung des im Finanzhaushalt ausgewiesenen Defizits um insgesamt 10.000 Euro führen. Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Im Benehmen mit der Gemeindevertretung kommt auch eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in Betracht.

Der Bürgermeister verfügt unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2015 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V.

Rechtsaufsichtliche Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 175.000 Euro wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise bis zu einem Betrag in Höhe von 77.000 Euro genehmigt. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 0,75 VZÄ genehmigt.

Grambow, den 01.06.2015



Ehmke
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Ramin**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 25.03.2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 12.05.2015 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin mit ihren Anlagen

für das Haushaltsjahr 2015 vom 30.06.2015 bis 07.07.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Ramin, den 19.05.2015



Retzlaff
Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 670.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 785.600,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 115.100,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./115.100,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./115.100,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 570.500,00 EUR

- | | |
|--|------------------|
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 657.500,00 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | ./ 87.000,00 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 20.200,00 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 10.200,00 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 10.000,00 EUR |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 78.500,00 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.500,00 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 77.000,00 EUR |
- festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 240.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 922.245,19 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 756.145,19 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 641.045,19 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.05.2015 erteilt.

Zur Haushaltssatzung 2015 ergehen folgende Entscheidungen:

- I. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 240.000 Euro wird versagt.
- II. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit einer VZÄ genehmigt.

Ramin, den 19.05.2015

Retzlaff
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Rossow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 16.04.2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 27.05.2015 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die

Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 vom 30.06.2015 bis 07.07.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Rossow, den 01.06.2015

Gebner
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.04.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 389.900,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 439.200,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./. 49.300,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./. 49.300,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR

- die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./. 49.300,00 EUR
 - 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 351.600,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 383.900,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./. 32.300,00 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.000,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.000,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 32.300,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 32.300,00 EUR
- festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 85.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 585.227,17 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 510.227,17 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 460.927,17 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.05.2015 erteilt.

Zur Haushaltssatzung 2015 ergehen folgende Entscheidungen:

- I. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 85.000 Euro wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise bis zu einem Betrag in Höhe von 37.500 Euro genehmigt.
- II. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 0,875 VzÄ genehmigt.

Rossow, den 01.06.2015

Gebner

Gebner
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Bergholz

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 29.04.2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Bergholz für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 16.06.2015 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Bergholz mit ihren Anla-

gen für das Haushaltsjahr 2015 vom 30.06.2015 bis 07.07.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Bergholz, den 17.06.2015

J. Kersten

Kersten
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Bergholz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 321.500,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 392.200,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 70.700,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR

- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
- der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 70.700,00 EUR
- die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
- die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
- das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf - 70.700,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 289.400,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 348.600,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 59.200,00 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.200,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.700,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.500,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	59.200,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.500,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	48.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 205.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	286 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,625 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	103.193,96 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	35.593,96 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 35.106,04 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.06.2015 erteilt.

Zur Haushaltssatzung 2015 ergehen folgende Entscheidungen:

- I. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 205.000 Euro wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise bis zu einem Betrag in Höhe von 158.100 Euro genehmigt.
- II. Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 0,625 VZÄ genehmigt.

Bergholz, den 17.06.2015

Kersten
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Blankensee

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 08.04.2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

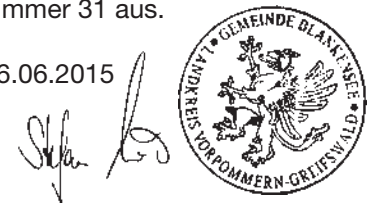
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 11.06.2015 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 vom 30.06.2015 bis 07.07.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Blankensee, den 16.06.2015

Müller
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	605.100,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	687.200,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	./ 82.100,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR

- c) das Jahresergebnis vor
Veränderung der Rücklagen auf ./ 82.100,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
das Jahresergebnis nach
Veränderung der Rücklagen auf ./ 82.100,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
- a) die ordentlichen Einzahlungen auf 537.900,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 574.600,00 EUR
der Saldo der ordentlichen
Ein- und Auszahlungen auf ./ 36.700,00 EUR
- b) die außerordentlichen
Einzahlungen auf 0,00 EUR
die außerordentlichen
Auszahlungen auf 0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen
Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
- c) die Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit auf 10.000,00 EUR
die Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit auf 10.000,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
- d) die Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf 48.000,00 EUR
die Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf 11.300,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit auf 36.700,00 EUR
festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Flächen (Grundsteuer A) auf 275 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,24 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

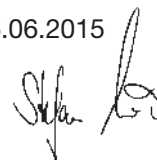
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.
des Haushaltsvorjahres betrug 1.314.529,38 EUR
Der voraussichtliche Stand des
Eigenkapitales zum 31.12.
des Haushaltsvorjahres beträgt 1.234.229,38 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.152.129,38 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.06.2015 erteilt.

Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird genehmigt.

Blankensee, den 16.06.2015

Müller
Bürgermeister




Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Boock

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 26.03.2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 10.06.2015 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Boock mit ihren Anlagen

für das Haushaltsjahr 2015 vom 30.06.2015 bis 07.07.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Boock, den 16.06.2015



Kading
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf 597.600,00 EUR
der Gesamtbetrag der
ordentlichen Aufwendungen auf 677.100,00 EUR
der Saldo der ordentlichen
Erträge und Aufwendungen auf ./ 79.500,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der
außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR

	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf./.	79.500,00 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf./.	79.500,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	551.000,00 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	603.600,00 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./.
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.400,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.400,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	52.600,00 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	52.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 85.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,475 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 637.790,57 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 537.090,57 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 457.590,57 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.06.2015 erteilt.

Zur Haushaltssatzung 2015 ergehen folgende Entscheidungen:

- I. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird versagt.
- II. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird unter der Auflage genehmigt, dass mit der Haushaltsplanung 2016 im Rahmen der Personalentwicklungsplanung der Stellenbedarf nachzuweisen bzw. zu erläutern ist.

Boock, den 16.06.2015

Kading
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Glasow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 19.05.2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 16.06.2015 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow mit ihren Anlagen

für das Haushaltsjahr 2015 vom 30.06.2015 bis 07.07.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Glasow, den 17.06.2015

Sommer
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Glasow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 290.000,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 360.400,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 70.400,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 70.400,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf - 70.400,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 255.800,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 283.700,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 27.900,00 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.500,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.700,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 3.200,00 EUR
 - d) die Einzahlungen aus

Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus	51.600,00 EUR
Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen	20.500,00 EUR
aus Finanzierungstätigkeit auf	31.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 25.000,00 EUR

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	996.166,80 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	944.266,80 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	873.866,80 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.06.2015 erteilt.

Glasow, den 17.06.2015

Sommer
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Krackow

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 23.04.2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 11.06.2015 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die

Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 vom 30.06.2015 bis 07.07.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Krackow, den 16.06.2015

Hopfinger
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 707.500,00 €
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 964.000,00 €
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./.. 256.500,00 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./.. 256.500,00 €
 die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 €
 Veränderung der Rücklagen auf ./.. 256.500,00 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 622.000,00 €
 die ordentlichen Auszahlungen auf 849.700,00 €
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./.. 227.700,00 €
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 217.500,00 €
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 282.200,00 €
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./.. 64.700,00 €
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 305.000,00 €
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 12.600,00 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 292.400,00 € festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 60.000,00 €.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.618.027,04 €
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.376.627,04 €
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.120.127,04 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.06.2015 erteilt.

Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird genehmigt.

Krackow, den 16.06.2015

Hopfinger
 Bürgermeister




Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Nadrensee

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 05.05.2015 die Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

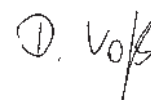
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 16.06.2015 erteilt. Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern liegt die

Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 vom 30.06.2015 bis 07.07.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Nadrensee, den 17.06.2015

Voß
 Bürgermeisterin




Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.05.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 491.900,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 506.800,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./.. 14.900,00 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./.. 14.900,00 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./.. 14.900,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 448.300,00 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 437.600,00 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 10.700,00 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.100,00 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.100,00 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ./.. 5.700,00 EUR

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 5.000,00 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ./.. 10.700,00 EUR festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 286 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 769.198,49 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 744.498,49 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 729.598,49 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.06.2015 erteilt.

Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird genehmigt.

Nadrensee, den 17.06.2015

Voß
Bürgermeisterin



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 165 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Zwischen der Gemeinde Bergholz, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ulrich Kersten
und der Gemeinde Löcknitz, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lothar Meistring

zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Gemeindegebiet Bergholz durch die Freiwillige Feuerwehr Löcknitz für

Windkraftanlagen und Umspannwerk

Gemäß dem „Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern“ haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Gemeinde Löcknitz übernimmt die Leistungen im Rahmen der technischen Hilfeleistung und des Brandschutzes

für die Windkraftanlagen und das Umspannwerk im Gemeindegebiet Bergholz in der Zeit von

Montag 06.00 Uhr bis Freitag 19.00 Uhr.

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz ist kostenpflichtig. Die Kostenerhebung erfolgt durch die zuständige Verwaltungsbehörde, das Amt Löcknitz-Penkun, auf Grundlage der eingereichten Hilfeleistungsberichte der Feuerwehr Löcknitz.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Seite mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

Bergholz, 12.10.2012

Löcknitz, 12.10.2012

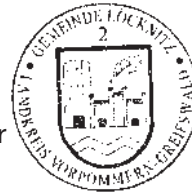
Ulrich Kersten

Ulrich Kersten
Bürgermeister



Lothar Meistring

Lothar Meistring
Bürgermeister



gez. Kerstin Göpfer
1. Stellvertreter

Detlef Ebert

Detlef Ebert
1. Stellvertreter

Abfuhrtermine Juli/August 2015

Abfuhrtermine „Gelber Sack“

- 08./29.07./19.08. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Sommersdorf, Wollin, Radewitz
- 09./30.07./20.08. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Kyritz, Hohenholz, Krackow, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
- 10./31.07./21.08. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
- 15.07./05./26.08. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Theerofen, Rothenklempenow
- 16.07./06./27.08. Gorkow, Löcknitz
- 03./24.07./14.08. Bergholz, Caselow, Wetzenow, Rossow

- 01./29.07./26.08. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin, Retzin
- 15.07./12.08. Grambow, Ladenthin, Nadrensee, Pomellen, Neu-Grambow, Schwennenz, Hohenholz, Kyritz, Lebehn
- 24.07./21.08. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof, Schuckmannshöhe, Storkow
- 14.07./11.08. Gorkow, Löcknitz
- 10.07./07.08. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow

Abfuhrtermine „Blaue Tonne“

- 15.07./12.08. Boock, Dorotheenwalde, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Theerofen
- 17.07./14.08. Glashütte
- 13.07./10.08. Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel, Blankensee

Abfuhrtermine „Sperrmüll, Haushalts- und Elektronikschrott“

- 01.07.2015 Blankensee
- 02.07.2015 Glashütte, Mewegen
- 15.07.2015 Freienstein, Pampow
- 11.08.2015 Dorotheenwalde, Gorkow, Grünhof, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Theerofen
- 12.08.2015 Wetzenow
- 18.08.2015 Caselow, Rossow
- 19.08.2015 Boock
- 19.08.2015 Bergholz
- 31.08.2015 Grünz, Radewitz

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden. Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Annemarie Giegler Mit einem Stammbaum und zahlreichen Schwarz-weiß-Fotos.

Jahre im Sturm

Eine Familiengeschichte von vier Generationen



Ein uckermärkischer Hof und seine bewegende Geschichte. Vier Generationen von Frauen versuchen trotz Schicksalsschlägen, Kriegen und Not ihren Weg zu gehen. Von der deutschen Reichsgründung bis zur DDR wird mit den täglichen Herausforderungen von Anna, Maria, Christine und Annegret ein authentisches Bild der ländlichen Bevölkerung gezeigt.

EUR 9,80 • ISBN 978-3-86863-150-0
Schibri-Verlag • Tel.: 039753/22757 • www.schibri.de



WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Juli 2015

**Löcknitz**

Ellmann, Elisabeth	01.07.1926	89
Diedrich, Hannelore	01.07.1945	70
Kinder, Hanna	02.07.1935	80
Dabrowski, Mieczyslaw	02.07.1937	78
Funk, Heinz	03.07.1938	77
Masche, Heinz	04.07.1931	84
Haselow, Helga	05.07.1936	79
Dettweiler, Anita	07.07.1929	86
Behm, Edith	07.07.1935	80
Kluck, Loni	07.07.1940	75
Rathke, Ullrich	08.07.1933	82
Zischow, Ursula	08.07.1935	80
Schmoekel, Manfred	09.07.1935	80
Konrad, Siegfried	10.07.1936	79
Prüfer, Waltraut	10.07.1938	77
Wollenberg, Waltraud	11.07.1942	73
Heling, Gudrun	12.07.1938	77
Jatzek, Heinz	12.07.1941	74
Bettac, Herta	13.07.1923	92
Schmalfeld, Rosemarie	14.07.1934	81
Patzer, Gerd-Joachim	14.07.1937	78
Gottschalk, Helene	14.07.1945	70
Bölter, Oskar	15.07.1928	87
Bolowski, Karla	15.07.1935	80
Grobosch, Monika	15.07.1942	73
Funk, Waltraut	16.07.1940	75
Schröder, Eberhard	17.07.1937	78
Ganske, Monika	17.07.1940	75
Fix, Annemarie	18.07.1941	74
Sommerfeld, Anni	20.07.1928	87
Manthey, Erna	20.07.1938	77
Dr. Lorenz, Marianne	21.07.1941	74
Buß, Susanne	21.07.1942	73
Rehpenning, Karl	22.07.1939	76
Deuter, Ingeborg	24.07.1939	76
Kusch, Heinrich	26.07.1934	81
Habermann, Dorothea	26.07.1934	81
Bias, Helga	28.07.1943	72
Myśliwiec, Irene	29.07.1936	79
Schwörke, Erika	30.07.1941	74
Wree, Anni	31.07.1931	84
Obst, Ilse	31.07.1933	82

Löcknitz OT Gorkow

Rippka, Hildegard	05.07.1939	76
-------------------	------------	----

Plöwen

Steinhöfel, Hans-Jürgen	13.07.1943	72
-------------------------	------------	----

Lange, Renate	14.07.1938	77
Gärtner, Paul	16.07.1934	81
Berndt, Elli	19.07.1926	89

Bergholz

Wehner, Hannelore	06.07.1941	74
Muchow, Helga	28.07.1941	74
Bartz, Giesela	29.07.1940	75

Bergholz OT Caselow

Köhn, Manfred	20.07.1941	74
Ruthenberg, Trauty	25.07.1936	79

Blankensee

Andreas, Sonja	15.07.1935	80
Borchert, Eva-Maria	19.07.1934	81
Ulrich, Edith	19.07.1942	73
Haack, Ilse	22.07.1934	81
Dregler, Bärbel	22.07.1941	74
Haegert, Helga	31.07.1943	72

Blankensee OT Pampow

Golm, Christa	13.07.1943	72
Bose, Ursula	29.07.1945	70

Boock

Lünse, Heidemarie	03.07.1943	72
Tolla, Wolfgang	04.07.1935	80
Mehlis, Siegfried	06.07.1938	77
Wittkopf, Ursula	08.07.1929	86
Homuth, Karin	13.07.1944	71
Schröder, Christa	16.07.1927	88
Hoppe, Wally	19.07.1934	81
Wieliczko, Józef	24.07.1939	76
Wienke, Luise	25.07.1941	74
Möller, Jutta	29.07.1939	76
Gierke, Erika	30.07.1939	76
Wessollek, Ingeborg	31.07.1937	78
Hansen, Uwe	31.07.1941	74

Grambow

Wegner, Horst	17.07.1939	76
Hartmann, Ursula	18.07.1937	78
Gerth, Lothar	22.07.1927	88
ten Hompel, Adelheid	28.07.1940	75

Grambow OT Schwennenz

Müller, Gerda	18.07.1931	84
---------------	------------	----

Grambow OT Ladenthin

Baron, Krystyna	15.07.1930	85
-----------------	------------	----

Grambow OT Neu-Grambow

Nehls, Wolfgang	13.07.1941	74
-----------------	------------	----

Grambow OT Sonnenberg

Bergemann, Margit	22.07.1937	78
Kegler, Edelgard	30.07.1944	71

Ramin

Rennwanz, Bodo	05.07.1929	86
Korth, Peter	10.07.1935	80
Kühl, Elsa	25.07.1929	86

Ramin OT Bismark

Marzynski, Georg	14.07.1945	70
Mentele, Klaus	20.07.1927	88

Rossow

Müller, Christel	18.07.1938	77
------------------	------------	----

Rossow OT Wetzenow

Page, Christa	04.07.1937	78
---------------	------------	----

Rothenklempenow

Sonntag, Heinz-Jürgen	05.07.1938	77
Hidde, Monika	15.07.1941	74

Rothenklempenow OT Glashütte

Tewis, Rita	10.07.1936	79
-------------	------------	----

Rothenklempenow OT Mewegen

Vormelker, Anni	07.07.1925	90
Wolff, Bruno	08.07.1926	89
Kindermann, Elvira	17.07.1941	74
Simdorn, Manfred	20.07.1941	74
Manthey, Karl	25.07.1934	81
Radant, Gertrud	26.07.1935	80
Glasow, Waleria	26.07.1943	72
Ellmann, Ingrid	28.07.1935	80
Postrach, Marlis	28.07.1943	72

Glasow

Sohre, Arno	24.07.1930	85
Weißer, Gertraud	25.07.1934	81

Glasow OT Streithof

Behm, Egon	01.07.1939	76
------------	------------	----

Krackow

Henning, Helmut	01.07.1939	76
Mandelkow, Paul	08.07.1929	86
Holz, Heinz	09.07.1938	77
Ott, Walter	23.07.1928	87
Schramm, Andrea	26.07.1928	87
Klaus, Siegfried	27.07.1940	75

Krackow OT Battinsthal

Hafemeister, Annemarie	05.07.1926	89
Kröhner, Herbert	24.07.1939	76

Krackow OT Lebehn

Krüger, Erika	16.07.1933	82
Klemann, Gisela	25.07.1941	74
Neumann, Elisabeth	26.07.1938	77

Krackow OT Kyritz

Albrecht, Johanna	21.07.1937	78
-------------------	------------	----

*Auch Sie können sich mit einer Anzeige zur Hochzeit,
zum Geburtstag oder einem anderen Anlass im Amtsblatt Löcknitz-Penkun
bei ihren Lieben bedanken.*

Haben Sie das schon gewusst?

**Anzeigenannahme: Schibri-Verlag • Frau Helms
Am Markt 22 • 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757 • Fax: 22583
E-Mail: helms@schibri.de**

Nadrensee		Ziemendorf, Johanna	16.07.1938	77	Penkun OT Grünz			
Rusch, Bärbel	11.07.1943	72	Menzel, Siegfried	16.07.1939	76	Buchholz, Manfred	29.07.1939	76
Stellmacher, Erika	24.07.1940	75	Jäckel, Ilse	16.07.1944	71	Penkun OT Sommersdorf		
Stellmacher, Horst	27.07.1939	76	Witte, Margarete	18.07.1930	85	Lenz, Gerhard	11.07.1944	71
Fritsche, Eduard	27.07.1940	75	Noack, Ingeborg	18.07.1931	84	Henke, Wolfgang	17.07.1937	78
Penkun			Ehrke, Gerhard	21.07.1920	95	Prinke, Inge	29.07.1941	74
Plitzkow, Hilde	01.07.1924	91	Kübke, Werner	26.07.1930	85	Penkun OT Storkow		
Parg, Renate	01.07.1936	79	Wieland, Hans-Georg	26.07.1942	73	Öhlschläger, Christa	16.07.1939	76
Walk, Siegfried	02.07.1936	79	Franzke, Günter	27.07.1937	78	Penkun OT Friedefeld		
Kübke, Gisela	05.07.1934	81	Imm, Manfred	28.07.1934	81	Weiss, Rudolf	11.07.1935	80
Dr. Rothe, Horst	05.07.1940	75	Behling, Hildegard	29.07.1929	86	Behnke, Helmut	30.07.1931	84
Zuchanke, Elfriede	09.07.1940	75	Glöde, Marlies	30.07.1942	73			



WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im August 2015



Löcknitz		Purrmann, Ruth	29.08.1931	84	Grambow OT Sonnenberg			
Stendel, Irmgard	01.08.1929	86	Kleinfeld, Doris	30.08.1941	74	Buth, Eveline	27.08.1942	73
Balleger, Klaus	01.08.1936	79	Willhagen, Hildegard	31.08.1927	88	Ramin		
Reinke, Werner	02.08.1932	83	Holzschläger, Margot	31.08.1932	83	Zimmermann, Eva	25.08.1938	77
Manczyk, Hans	03.08.1933	82	Kahn, Elisabeth	31.08.1933	82	Ramin OT Retzin		
Brick, Erika	03.08.1936	79	Plöwen			Schwandt, Rudi	11.08.1932	83
Mikut, Margrit	04.08.1936	79	Bettac, Giesela	03.08.1926	89	Ramin OT Bismark		
Böttcher, Fritz	04.08.1938	77	Ziehlke, Anna	06.08.1922	93	Hafenstein, Ruth	06.08.1937	78
Lisch, Monika	04.08.1941	74	Bergholz			Wagner-Osmalek, Henryka	27.08.1930	85
Höftmann, Heidemarie	05.08.1944	71	Strate, Gerhard	15.08.1929	86	Ramin OT Gellin		
Beise, Ewald	06.08.1930	85	Brandenburg, Klaus	21.08.1941	74	Ziemen, Peter	30.08.1942	73
Wagner, Renate	06.08.1944	71	Bergholz OT Caselow			Rossow		
Bendel, Franz	07.08.1935	80	Ruthenberg, Erich	26.08.1930	85	Neumann, Erika	03.08.1931	84
Kohn, Marianne	08.08.1934	81	Blankensee			Schleicher, Helmut	09.08.1943	72
Starck, Joachim	10.08.1935	80	Lettow, Dora	03.08.1940	75	Poetzel, Irene	11.08.1933	82
Heran, Elli	11.08.1933	82	Laske, Annedore	21.08.1940	75	Rüh, Ursula	16.08.1929	86
Brzeziński, Józef	12.08.1930	85	Pietsch, Margot	28.08.1938	77	Kretschmer, Ursula	28.08.1926	89
Löhn, Max-Walter	12.08.1934	81	Blankensee OT Pampow			Rossow OT Wetzenow		
Scheiner, Gertrud	12.08.1937	78	Zimmermann, Franz	08.08.1937	78	Kersten, Alfred	21.08.1924	91
Baier, Horst	13.08.1935	80	Beyer, Anneliese	31.08.1924	91	Rothenklempenow		
Baier, Horst	13.08.1935	80	Boock			Zuber, Johannes	02.08.1938	77
Bröcker, Sibylle	14.08.1942	73	Schwanke, Gerhard	14.08.1941	74	Sonntag, Marianne	03.08.1940	75
Liskow, Ursel	15.08.1928	87	Ellmann, Lieselotte	15.08.1931	84	Rothenklempenow OT Glashütte		
Hartwig, Inge	15.08.1935	80	Dieckell, Charlotte	23.08.1924	91	Papsch, Helmut	13.08.1939	76
Tutlies, Waltraud	15.08.1937	78	Rubbert, Siegfried	27.08.1944	71	von Brehm, Klaus	26.08.1938	77
Femfert, Lilli	15.08.1941	74	Wepner, Wolf	31.08.1937	78	Rothenklempenow OT Mewegen		
Spreemann, Liselotte	16.08.1925	90	Grambow			Ellmann, Inge	11.08.1939	76
Schröter, Jost-Eberhard	16.08.1932	83	Obst, Christel	03.08.1943	72	Frank, Germana	17.08.1936	79
Wittkopp, Irmgard	17.08.1943	72	Lehmann, Helga	15.08.1933	82	Glasow		
Rieck, Waltraut	18.08.1938	77	Obst, Hans Joachim	23.08.1938	77	Müller, Ursula	24.08.1938	77
Rades, Renate	18.08.1939	76	Ehmke, Dietmar	30.08.1942	73	Klemp, Jutta	25.08.1941	74
Falk, Fred	19.08.1932	83	Grambow OT Schwennenz			Krackow		
Turley, Jutta	20.08.1938	77	Gühlke, Elsbeth	18.08.1932	83	Schramm, Herbert	12.08.1926	89
Dr. Lorenz, Bernd	20.08.1942	73	Fetter, Elisabeth	22.08.1935	80	Beyer, Brigitte	20.08.1939	76
Plaffke, Rita	21.08.1930	85	Grambow OT Ladenthin			Klemp, Lisa	21.08.1928	87
Schulz, Inge	21.08.1930	85	Lenz, Ingeborg	02.08.1934	81	Sauder, Brigitte	21.08.1938	77
Konrad, Brigitte	21.08.1939	76	Vogel, Wolfgang	03.08.1939	76	Von Hirschheydt, Reinhard	21.08.1943	72
Rüters, Jörn	22.08.1938	77	Treichel, Anneliese	24.08.1933	82	Krackow OT Hohenholz		
Pliquett, Margarete	23.08.1934	81	Grambow OT Neu-Grambow			Müller, Ella	15.08.1920	95
Manthe, Hilde	24.08.1927	88	Mainz, Dieter	03.08.1930	85	Neumann, Klaus	21.08.1943	72
Bartelt, Ingrid	24.08.1942	73	Tetzlaff, Edith	28.08.1931	84			
Schulz, Christel	26.08.1939	76						
Mannkopf, Hertha	27.08.1929	86						
Maibaum, Anne Marie	27.08.1932	83						
Schulz, Waltraud	27.08.1940	75						
Mierke, Gerda	28.08.1932	83						
Struck, Martha	28.08.1939	76						

Krackow OT Battinsthal		Wißmach, Erika	03.08.1939	76	Werft, Rudi	09.08.1934	81
Ladewig, Gertrud	06.08.1929	86	Röhl, Magdalene	04.08.1937	78	Penkun OT Radewitz	
Krackow OT Lebehn		Sittig, Betty	06.08.1935	80	Wormuth, Charlotte	02.08.1931	84
Zech, Erika	01.08.1924	91	Mesecke, Ilse	07.08.1935	80	Gillmeister, Karl-Heinz	14.08.1939
Zorn, Edith	23.08.1932	83	Günther, Heide Lore	12.08.1944	71	Penkun OT Sommersdorf	
Krackow OT Kyritz		Möller, Gerhard	14.08.1933	82	Lubahn, Manfred	04.08.1938	77
Albrecht, Wolfgang	13.08.1935	80	Wolf, Doris	15.08.1941	74	Penkun OT Storkow	
Nadrensee		Kautz, Erika	15.08.1944	71	Klausz, Elzbieta	12.08.1945	70
Meyer, Karin	03.08.1944	71	Willnow, Günter	16.08.1930	85	Wenzel, Brigitte	19.08.1940
Gutsdorf, Zitta	16.08.1936	79	Müller, Irmgard	18.08.1929	86	Penkun OT Wollin	
Ehrke, Erwin	18.08.1937	78	Reppenhagen, Eva	18.08.1930	85	Klütz, Ingrid	04.08.1935
Nadrensee OT Pomellen		Flügel, Hans	18.08.1938	77	Höfs, Waltraud	17.08.1937	78
Wittstock, Monika	06.08.1942	73	Eichler, Ursula	22.08.1931	84	Stegemann, Lieselotte	29.08.1915
Schimon, Gertrud	27.08.1922	93	Röhl, Gertraude	22.08.1941	74	Penkun OT Friedefeld	
Lau, Werner	31.08.1939	76	Weißer, Käthe	29.08.1935	80	Hahn, Gertrud	19.08.1942
Penkun		Flashar, Wilhelm	29.08.1937	78	Weiß, Klaus	21.08.1937	78
Endruweit, Brunhild	01.08.1938	77	Nimz, Rosemarie	30.08.1937	78	Krause, Ruth	27.08.1932
Schultz, Werner	03.08.1935	80	Stegemann, Erika	31.08.1931	84	Penkun OT Grünz	
		Penkun OT Grünz			Sültmann, Hans-Jürgen	04.08.1941	74

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

28.06.2015	17.00 Uhr	Konzert in der Kirche Nadrensee
04.07.2015	ab 13.30 Uhr	Dorffest Nadrensee
03.-05.07.2015		775 Jahr-Feier Storkow
05.-12.07.2015		Festwoche zur 775 Jahrfeier Penkun
18.07.2015	08.00 Uhr	Löcknitzer Seefest
24.-26.07.2015		Pferdefestival in Boock

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 21. Juli 2015 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de

19. Landeswandertag in Ueckermünde

Mehr als 2.000 Wanderfreudige werden im Seebad Ueckermünde am 22. August 2015 zum 19. Landeswandertag des Volkssolidarität Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern erwartet. Zusammen mit dem Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. und der Stadt Ueckermünde läuft die Planung und Organisation des Wandertages derzeit auf Hochtouren. Die Teilnehmer können sich für Wanderrouten von drei, fünf, sieben oder zehn Kilometern beginnend im Ueckerpark entscheiden. Schirmherrin ist Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider (SPD). Die Tradition der Landeswandertage begann 1997 in Neubrandenburg, damals waren noch Senioren die Zielgruppe.

Die Eröffnung des Wandertages findet um 10.00 Uhr und der Start der Wanderung um 10.30 Uhr statt. Die Wanderfreunde Haffküste e. V. und der Ueckermünder Turnverein von 1861 e. V. stehen als erfahrene Wanderführer für alle Routen bereit, bei denen wir uns gleichzeitig für die Unterstützung bedanken möchten. Im Ueckerpark findet ein buntes Unterhaltungsprogramm statt. Offizielles Ende des Wandertages ist um 16.00 Uhr.



Möchten Sie an dem Wandertag teilnehmen oder haben Fragen zu dieser Veranstaltung?

Dann melden Sie sich bitte unter der Tel.: 03976/238 221. Volkssolidarität Uecker-Randow e. V., Albert-Einstein-Str. 4, 17358 Torgelow.

Der Spendensammler Roman von Kurt Rittig

172 Seiten * Format: 14,8 x 21,0 cm
ISBN 978-3-86863-118-0 * EUR 19,80

Das Bild eines Mannes, der es geschafft hat, der ein international anerkannter, gesellschaftlich geachteter und inzwischen reich gewordener Architekt ist, der bewundert und beneidet wird und der sich dennoch selbst nie sonderlich sympathisch wurde. Das einzige, was er sich wirklich zugutehält, ist seine Frau Karin. Sie ist seine Freude, sein Stolz und sein Halt ...

Schibri-Verlag • Tel. 039753-22757 • E-Mail: info@schibri.de • www.schibri.de

***Auch die Kirche gehört zum Dorf
und ist für jeden offen!***

Wir laden ganz herzlich zu einem Konzert
des Flötenkreises St. Stephan Gartz/Oder

**am Sonntag, den 28. Juni 2015
um 17.00 Uhr
in die Kirche in Nadrensee ein.**

Der Eintritt ist frei!

Um eine kleine Spende für die Musiker
wird am Ausgang gebeten!

Löcknitzer Baustoff - Handel

BAU-FACHHANDLUNG

FACHHÄNDLER FÜR DEN HOCH- UND TIEFBAU

- Betonstahl für Bodenplatten und Ringanker
- Poroton, Porenbeton, Kalksandsteine, Klinker
- Bauholz, Hobelware, Dachstühle, Dachziegel
- Schornsteine, Trockenbausysteme, Dämmmaterial
- Wärmedämmverbundsysteme für die Fassade
- Verschiedene Pflaster für die Hofgestaltung
- Zement, Trockenmörtel, Putze, KG-Rohre und vieles mehr

Werksiedlung 15 · 17321 Löcknitz · Tel.: 039754/20671
Fax: 039754/21019 · Mobil: 0171/425311
E-Mail: baustoffhandel-loecknitz@freenet.de

Dorffest in Nadrensee

*am Sonnabend, den 4. Juli 2015
auf dem Festplatz*

- 13.30 Uhr Fußballspiel Alte Herren Nadrensee gegen Lebehn
- 15.00 Uhr Comedy mit „Schlicht und Kümmerling“



- 16.00 Uhr Schlagerparty mit Martina Melle
- 19.00 Uhr Tanz für Jung und Alt mit DJ Itz

Weiterhin erwartet die Gäste:

- ein mobiles Schießkino für Erwachsene und Kinder, hier kann auf virtuelle Schweine, Tontauben, Bälle und vieles mehr geschossen werden
- eine Hüpfburg „Schnappi“, Erlebnisburg mit Rutsche, Kinder werden im Maul des Krokodils in die Höhe gehoben
- Losbude und Ballwerfen

Bei gutem, wie bei schlechtem Wetter steht ein Zelt zur Verfügung. Für das leibliche Wohl sorgt die Gaststätte „Zum Bauernhof“ Neu-Grambow.

Der Eintritt ist frei !

Festprogramm „775 Jahre Storkow“

Wann? Freitag, 03.07.2015, 19.00 Uhr

Wo? Storkower Kirche

Was? Abendmusik mit Ferdinand Alexander Keller, ehem. Thomanerchorsänger, und mit Pianistin Bildervortrag zur Ortsgeschichte

Wann? Samstag, 04.07.2015

Wo? Storkow – Unter den Kastanien

Was?

- 11.00 Uhr Begrüßung der Gäste
- 11.30 Uhr Schalmeienkapelle Petershagen
- 13.00 Uhr Willi Freibier „Nordisch, Leicht & Locker“
- ab 13.00 Uhr Historische Fahrzeuge aus Krackow
- ab 13.30 Uhr Quiz rund um den Ort
- 15.00 Uhr Buntes Kinderprogramm mit CLOWN ANJA
- 16.00 Uhr Musik mit der legendären Kultband „JUNIORS 72“
- 19.00 Uhr Tanz in die Sommernacht – Livemusik mit Burkhard Bargende

Den ganzen Samstagnachmittag

- Kutschfahrten für Groß & Klein
- Kinderschminken
- Schatzsuche im Stroh
- Fahrten mit der Feuerwehr
- Führungen in der Kirche
- Bilderausstellung in der Kirche

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wann? Sonntag, 05.07.2015, 10.00 Uhr

Wo? Storkower Kirche

Was? Gottesdienst mit Einweihung des Gedenksteines

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr „Storkower Festkomitee“

P.S. Bitte auch ehemalige Storkower informieren!

775 Jahrfeier

Penkun 1240 2015

Festwoche vom 05.07. - 12.07.2015

So. 05.07.15

14:30 Uhr

Gottesdienst auf dem Kirchplatz mit Pastor Riedel

15:00 Uhr

Kaffeetrinken auf dem Kirchplatz

16:00 Uhr

Eröffnung der Festwoche durch

Bürgermeister B. Netzel

16.15 Uhr

Konzert in der Kirche mit dem

Landespolizeimusikorchester

Eintritt: 5,- €

Mo. 06.07.15

16:00 Uhr

Kinderprogramm in der Aula der Schule für unsere Jüngsten von 3-10 Jahre (Eltern dürfen auch rein)

mit der **Hexe Pixelpax**

Eintritt: 3,- €

Di. 07.07.15

18:00 Uhr

Ausstellungseröffnung der Grabungsfunde

2013 am Bürgersee mit Dr. Schirren. Vortrag zu diesem Thema im Schloss.

Eintritt: 3,- €

20:00 Uhr

Die **Theatergruppe der Regionalen**

Schule Penkun mit „Der Schatz auf dem Taschenberg“, nach der gleichnamigen Sage

Spielort: Stadtkirche

Eintritt: 3,00 €

Mi. 08.07.15

18:00 Uhr

Ausstellungseröffnung: **Eine Zeitreise durch unsere Stadt** mit Bildern, Gemälden und Zeichnungen der Stadt Penkun im Schloss.

19:00 Uhr

Chorkonzert Mädchenchor **Grünberger Kathedrale**

Eintritt: 5,- €

Do. 09.07.15

16:00 Uhr

Vorprogramm für Jung und Alt

20:00 Uhr

Geschwister Weisheit,

Europas größte Hochseiltruppe

mit einer einzigartigen Show auf dem Sportplatz Penkun

Eintritt: 8,00 €



Fr. 10.07.15

16:00 Uhr

Fußball auf dem Sportplatz (Vorspiel)

17:30 Uhr

Spiel des Penkuner SV (1. Mannschaft)

Eintritt: 2,00 €

Veranstaltungen auf dem Schlosshof

18:00 Uhr

Brassband

der Musikschule Uecker-Randow

mit musikalischen Leckerbissen

19:30 Uhr

Cheer Leader des UBV Schwedt

20:00 Uhr

Großer Boxkampf

-UBV Schwedt gegen Hertha Berlin-

Kommentiert vom:

Weltmeistermacher und Ehrenbürger der Stadt Penkun - Ulli Wegner

21:30 Uhr

Tanz für Jung und Alt bis 02:00 Uhr

mit der **AVUS-Band**

Eintritt: 8,00 €



Sa. 11.07.15

10:00 Uhr
Großer Festumzug durch die Stadt Penkun,
Beginn an der Stettiner Chaussee

Veranstaltungen auf dem Schlosshof

12:00 Uhr
Konzert mit den am Umzug beteiligten Kapellen
13:00 Uhr
Staffellauf rund um Penkun

14:00 Uhr
Kinderprogramm der besonderen Art für Groß und
Klein mit **Clown LULU**

15:00 Uhr
Konzert mit der einheimischen und legendären
Blaskapelle Penkun

16:00 Uhr
Großes Showprogramm mit **Olaf Berger**

17:00 Uhr
Die Mittelaltermusikgruppe **CANORA**
17:45 Uhr

Musikalischer Gemeinschaftsauftritt der
Partnerstädte unserer Stadt

18:30 Uhr
Vorband (Hauskapelle vom Karneval)

19:15 Uhr
Livemusik mit der **Gruppe CANORA**

20:00 Uhr
Großes Showprogramm mit
Frank Zander, das Original

21:30 Uhr
Tanz bis in die Nacht mit der Live-Band
Vorsicht Weiber

23:00 Uhr
Großes **Feuerwerk** mit Klaus Sebbin
Eintritt 10,00 €

So. 12.07.2015

10:00 Uhr
Festgottesdienst Stadtkirche Penkun

Veranstaltungen auf dem Schlosshof

Mittelalterliches Treiben mit **MODUA**
10:00 Uhr

Tenczyner Blasorchester

10:30 Uhr
Musikalischer Frühschoppen mit
den **Alten-Oderländern**

11:30 Uhr
Juniors 72

12:30 Uhr
Mittelaltermusikgruppe **CANORA**
Eintritt: 5,- €

16:00 Uhr
Chorkonzert mit **Cantemus**

in der Stadtkirche
Eintritt: 3,00 €
18:00 Uhr Ende der Festwoche

Dauerkarte für alle Veranstaltungen 25,00 €	Drei-Tageskarte Freitag bis Sonntag 15,00 €
--	--

**Bei allen Veranstaltungen gilt für
Kinder bis 6 Jahr: Eintritt frei
Kinder von 6 bis 16 Jahre: 50% Ermäßigung**

Kartenvorverkauf

in der
Touristinfo Penkun
Tel.: 039751/ 69905



*An allen Tagen großer Händlermarkt auf dem
Schlosshof, Mittelalterliches Treiben mit der
Gruppe MODUA, Schausteller Heinerici,
regionale und internationale Köstlichkeiten,
zum Probieren und Sattessen, Gaukler,
Clowns und Stelzenläuferin Britschula
sorgen für gute Stimmung.*

MERKEN UND IM KALENDER EINTRAGEN!!!

1. Löcknitzer Seefest

18. Juli 2015

08:00	Traditionslauf um den See mit anschließendem Frühstück	ab 14:00 Kinderfest mit:
09:00	Bierkastenlauf	- Losbude
13:30- 14:00	Mandolinen-Orchester im Haus am See	- Mini-Quad
14:15	Eröffnung des 1. Seefestes durch den Bürgermeister mit anschließender Siegerehrung der beiden Läufe	- Süßigkeiten-Stand
14:30- 15:00	Löcknitzer-Chor	- Überschlagsimulator
15:00- 16:00	Programm der Kita's und den Schulen für Jung und Alt	- Mal- Bastelstraße
16:30- 17:00	Neptun holt Begeisterte am Strand zur Taufe ab	- Kinderschminken
18:00	Lagerfeuer mit Knüppelkuchen	- Trockenangeln
20:00- 02:00	Sommernachtsparty	- Hüpfburg
		- Torwandschießen
		- Pommyreiten
		- und vieles mehr...

auch ab 14:00

- Kinderflohmarkt, Anmeldung bei Frau Redenz im Kanu-Verein oder im Amt Herr Kühl Tel: 50121
- Rundfahrten mit: Kutsche und Oldtimer-Feuerwehr
- Kaffee, Kuchen und Erbsensuppe aus der Gulaschkanone
- weitere warme und kalte Speisen und Getränke
- und vieles mehr

Wir hoffen auf Eure rege Teilnahme!!! Euer Ausschuss für Ku-Bi-So

Mehr Infos auch unter: www.loecknitz.com

Vereine – Verbände

Amtsfeuerwehrtag des Amtes Löcknitz-Penkun

Anlässlich des 775. Jubiläums fand der diesjährige Amtsfeuerwehrtag am 06.06. in der Stadt Penkun statt. Bei angekündigten heißen Temperaturen begann pünktlich um 08.30 Uhr der Ummarsch auf dem Marktplatz über die Breite Straße, den Amtsvorplatz, Lange Straße, Schlossstraße bis zum Sportplatz.

Traditionell begleiteten die Penkuner Schalmeien den Umzug. Der Amtsvorsteher Herr Liskow eröffnete kurz und knapp die Wettkämpfe und bedankte sich schon im Voraus bei der ausrichtenden Wehr. Anschließend begannen die Wettkämpfe. Die erwachsenen Kameraden mussten sich in diesem Jahr nur in der Disziplin Löschangriff „nass“ beweisen, in den Kategorien der alten TS (nach TGL) und neuen TS (nach DIN). Die Jugend hingegen hatte unter der Leitung der Amtsjugendwartin Kam. V. Lemke ein paar mehr Aufgaben zu bewältigen, neben dem Löschangriff haben sie sich im Stationswettkampf den Aufgaben gestellt. Hier ging es um Feuerwehrwissen, Gerätekunde und das richtige binden von Knoten. Auch drei polnische Wehren begleiteten die Wettkämpfe, bewiesen ihr Können und haben ihre Fahrzeuge vorgestellt.

Ein spannender Wettkampf in der Kategorie der DIN-TS zeigte, dass Zehntelsekunden doch entscheidend sind. Die



Jugendfeuerwehr Löcknitz – Löschangriff nass

FFw Ladenthin konnte mit einer Zeit von 25,03 Sek. den Tag für sich gewinnen und qualifizierte sich für den Kreisausscheid am 20.06.2015 in Neetzow. Zweitplatzierte war die Wehr aus Boock (25,56 Sek.), gefolgt von der Wehr aus Plöwen (25,80 Sek.). Der Wanderpokal der das letzte Jahr das Gerätehaus der FFW Wollin-Friedefeld schmückte verbringt nun das Jahr in Ladenthin, bis zum nächsten Amtsfeuerwehrtag.



Die Sieger des Amtsfeuerwehrtages: FFW Ladenthin, FFW Glasow, Jfw Boock

In der Kategorie der TGL-TS traten drei Mannschaften gegeneinander an. Hier konnte wiederholt die FFW Glasow (31,69 Sek.) zum zweiten Mal den Wanderpokal mit nach Hause nehmen, gefolgt von FFW Penkun-Storkow (42,60 Sek.) und Grünz-Radewitz/Sommersdorf (48,19 Sek.). Nicht nur die Erwachsenen machten es spannend, die Jugend brachte ihre Amtsjugendwartin auch mächtig zum Schwitzen. Die Wertung des Stationswettkampfes: Jfw Boock (81 Pkt.), Jfw Wollin-Friedefeld (75 Pkt.) und Jfw Penkun (65 Pkt.). Im Löschangriff der Jugendwehren bewiesen sich die Jugendlichen in folgender Reihenfolge: Jfw Boock (23,48 Sek.), Jfw Krackow (29,97 Sek.) und Jfw Wollin-Friedefeld (30,26 Sek.). Auch die Kameraden aus den polnischen Feuerwehren können ihre zeitlichen Leistungen sehen lassen: Tanowo (46,58 Sek.), Kolbacz (47,55 Sek.) und Smolecin (35,64 Sek.).

Was wäre so ein Tag ohne gute Verpflegung? Den Damen und Herren der Penkuner Gulaschkanone und der Gaststätte Möwe „S“ sei ein ganz großes Dankeschön ausgesprochen, es hat allen geschmeckt. Zudem sei auch ein großes Dankeschön an die vielen Helfer, Kampfrichter und auch an den Penkuner SV ausgesprochen, ohne die Unterstützung und zur Verfügungstellung des Platzes wäre die Ausrichtung dieses Tages nicht möglich gewesen.

Amt Löcknitz-Penkun

Eröffnung – „de Pelltüftenköök“

Am 25. Juni 2015 wurde im Rahmen des Projektes „GeroMobil“ „de Pelltüftenköök“ in der Rothemühler Landstraße 20 in Jatznick eröffnet. Von 11.00 Uhr bis circa 13.00 Uhr konnten sich Interessierte einen Überblick über die Küche verschaffen. Dazu informiert sie Monika Clasen, Projektleiterin des GeroMobils, über Ziele der Therapieküche und geplante Veranstaltungen.

Das GeroMobil bietet bereits im Landkreis Vorpommern-Greifswald wohnortnahe Beratungen und Vermittlungen von benötigten Hilfen bei Pflegebedürftigkeit und führt Demenz-Diagnostik bei Bedarf durch. Zu den vielfältigen Symptomen der Demenzerkrankung gehört auch eine veränderte Ernährung. Die Kranken klagen über Appetitlosigkeit, teils durch einen veränderten Gemütszustand (Depression) teils durch Nebenwirkung von Medikamenten. Dieser Problematik möchte sich das GeroMobil mit seiner



Therapieküche annehmen. Hauptziel ist es, den Demenzkranken, pflegenden Angehörigen und Berufsgruppen, die mit dem Thema Demenz konfrontiert werden, theoretische und praktische Grundlagen für eine gesunde Ernährung an die Hand zu geben. Dazu gehören sowohl Vorträge und Seminare über dieses Thema als auch die praktische Umsetzung gesunder Ernährung. Möchten Sie selbst mit einem oder mehreren Demenzkranken kochen oder haben Fragen zur Therapieküche, dann stehen folgende Kontaktdaten für Sie bereit: Monika Clasen: Tel.: 03976/238 225; Mobil: 0151/ 587 81 007; E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de.

Der Baum Jahresringe einer Kindheit
Uwe Pump
EUR 12,80 • 108 Seiten • ISBN 978-3-86863-092-3

CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu:

- Anträgen, amtl. Schreiben u. Behördenangelegenheiten
- Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Einschränkungen und Behinderungen
- Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

Das Beratungsmobil ist am

Donnerstag, den 30.07.2015 in

Pampow, am Spielplatz	13.15–14.00 Uhr
Boock, an der Gaststätte	14.15–15.00 Uhr

und am Dienstag, den 14.07. & 21.07.2015 in

Löcknitz, Marktstr. (b. Bürgerhaus)	09.00–10.00 Uhr
Penkun, auf dem Marktplatz	10.30–11.30 Uhr
Lebehn, Dorfstraße	11.45–12.30 Uhr
Schwennenz, Dorfstraße	12.45–13.30 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch.



Sprechen Sie uns an!

Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk, Mobil: 0172/5356776
carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de

Interessantes und Schönes sind oft so nah!

Am 11.05. startete eine Gruppe der Raminer *Landfrauen* einen Ausflug nach Penkun.

Im Schlosshof erwartete uns Herr Prinz vom Penkuner Tourismusverein. Beginnend mit Ausführungen zur Geschichte des Penkuner Schlosses führte uns ein 1,5-stündiger Rundgang durch die kleine Stadt. Dabei ging es durch die von Schulenburg Straße, die Kupferstraße zum Markt und zur Kirche. Von dort weiter zum Amtsgebäude mit dem neu gestalteten Vorplatz, den Jungfernstieg bis zur Schlossstraße.

Uns allen ist Penkun seit Jahren mehr oder weniger im Alltagsleben vertraut. Durch die Erläuterungen von Herrn Prinz erhielten wir alle neue Eindrücke von dem schön gewordenen Städtchen. Nach einem Spaziergang am Schlossee, ließen wir den Abend im Schlosseerestaurant ausklingen.

Sicher werden einige von uns zu der Festwoche, anlässlich der 775 Jahrfeier vom 5. bis 11. Juli 2015 gern zu der einen oder anderen Veranstaltung vorbeischauen.



Raminer LANDFRAUEN auf dem neugestalteten Vorplatz des Penkuner Amtsgebäudes

Wir *Landfrauen* bedanken uns noch einmal herzlich für die interessante Führung.

Claudia Flemming
Landfrauen Uecker-Randow e.V., Ortsgruppe Ramin



**BESTATTUNGSHAUS
JÖRG BRÜSSOW**

Lange Str. 27 • 17328 Penkun
Tel. (039751) 6 02 80 oder 6 19 52
Fax: (039751) 6 71 87 • Funk: 01 70 - 2 85 96 75

Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Erledigung aller Formalitäten

*Man lebt zweimal:
das erste Mal in der Wirklichkeit,
das zweite Mal in der Erinnerung!*



Ob ein letzter Gruß oder eine Danksagung für die aufrichtige Anteilnahme, **wir beraten Sie gern.**

Eine private Traueranzeige in dieser Größe kostet im **Amtsblatt Löcknitz-Penkun** nur 35,- €, Format: 90 mm x 65 mm.

Anzeigenannahme: Schibri-Verlag, Frau Helms
Am Markt 22 • 17335 Strasburg • Tel.: 039753/22757
Fax: 22583 • E-Mail: helms@schibri.de

HERZLICHEN DANK

für die überaus zahlreiche Anteilnahme durch liebe Worte und Zuwendungen beim Heimgang unseres lieben Mannes, Vaters, Opas und Uropas




KLAUS-DIETER SILINSKI

Besonderer Dank meinen Kindern, Enkeln, Verwandten, Herrn Pastor Riedel für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus Brüssow, dem Blumenparadies Pagel und Frau Rosemarie Fischer.

Gertraud Silinski und Angehörige

Friedefeld, im Mai 2015



*Und immer sind da Spuren deines Lebens.
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle,
die uns immer an Dich erinnern werden.*

HERZLICHEN DANK

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für Händedruck, wenn die Worte fehlten, für die vielen Blumen und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes und unseres lieben Vaters

GERHARD WITTKOPP

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten. Besonders danken wir dem Bestattungshaus Salomon und Frau Doreen Salomon für die tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds.

Im Namen aller Angehörigen
Silvana Wittkopp und Kinder

Löcknitz, im Juni 2015

Heimatstube Ramin

In der Gemeinde Ramin befindet sich seit 2000 eine Heimatstube. Diese wurde über eine ABM-Maßnahme gegründet. Viele Ausstellungsstücke sind Schenkungen und Leihgaben von Einwohnern von Ramin und Umgebung. Ein altes Butterfass war der erste Gegenstand und es folgten viele Gebrauchsgegenstände aus früheren Zeiten. In der

Heimatstube befinden sich eine Chronik und viele Fotos aus alten Zeiten. Die Heimatstube wird ehrenamtlich betreut.

Terminabsprachen sind bei Ruthild Pompetzki, Telefon: 039749/20654 oder Gudrun Löwen, Telefo: 039749/20641 möglich.

Sportnachrichten

Herzliche Einladung zum „Pferdefestival Stettiner Haff 2015“

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser des Amtsblattes Löcknitz-Penkun,

gern möchten wir Sie vom 24.07.2015 bis 26.07.2015 nach Boock einladen. Das letzte Wochenende im Juli steht in Boock traditionell im Zeichen des Pferdesports, der Musik und vieler interessanter Schaubilder.



In diesem Jahr ist es für den Nachmittag des Samstages gelungen, den Landesposaunenwart Martin Huss mit Bläsern aus ganz Mecklenburg-Vorpommern für eine festliche Bläsermusik zu gewinnen.

Am Sonntag wird es um 13.00 Uhr ein zünftiges Platzkonzert des „Vorpommerschen Bläserorchester“ geben. Erstmals werden auch die Modelbaufreunde aus Löcknitz und Boock an diesem Wochenende ihre Modelle ausstellen und vorführen. Für die Kleinsten wird es eine Hüpfburgen- und Poollandschaft mit Malstraße und Kinderschminken geben. Sportlich wird es in diesem Jahr bereits am Freitag starten. Durch die große Zahl an Reitern im Vorjahr ist es notwendig geworden, bereits am Freitag mit Prüfungen für junge Pferde zu beginnen.

Eine besondere und einmalige Prüfung in Mecklenburg-Vorpommern ist das Hindernis Derby der Klasse A** am Abend des Samstages, welches bei der letztjährigen Premiere für große Spannung unter den Reitern und Zuschauern sorgte. Der Lokalmatador und Derbysieger 2014 Norbert Giese wird auch in diesem Jahr mit seiner Stute Piroshka versuchen, das Hindernisderby mit zu bestimmen. Auch der Jugend-Zukunftswanderpokal wird in diesem Jahr wieder über 3 M-Springen und einem S-Springen ausgetragen. Der Sieger aus 2013 Martin Kühl (Wetzenow)

und die Siegerin aus 2014 Kimberly Alexandra Gibson (Elisenau bei Berlin) werden erneut versuchen, diesen wertvollen Pokal zu gewinnen.

Die sportlichen Höhepunkte werden das Championat am Samstag und der große Preis am Sonntag (beides S-Springen mit Hindernishöhe von 1,40 m) sein. Auch die Führzügelklasse für unsere Kleinsten erfreut sich großer Beliebtheit. Traditionell werden die Ponyfahrer des Landkreises mit rasanten Schaubildern am Nachmittag des Sonntages auf dem Paradeplatz für Stimmung sorgen. Seien Sie live dabei, wenn in Boock spannender Pferdesport, rasante Schaubilder, wunderbare Musikaufführungen und Unterhaltung für die ganze Familie für Sie organisiert sind. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Boocker SV '62

Familien sportfest der „Randowspatzen“

„Guten Morgen, guten Morgen sind schon alle wach“, so tönte es am Sonnabend, dem 30.05.2015 um 10.00 Uhr vor der Eisler-Halle Löcknitz. Wach waren dann etwa 130 Sportbegeisterte. Nach einer gemeinsamen Erwärmung begannen die sportlichen Wettkämpfe an zehn verschiedenen Stationen.



Unter anderem konnten alle ihr sportliches Geschick beim Federball, Basketball, Racerslalom, Hüpfball und Torschießen unter Beweis stellen. Eltern und Kinder kämpften miteinander und alle hatten jede Menge Spaß. Ganz stolz präsentierten die Kinder den Eltern und Erziehern ihre Urkunden. Zur Stärkung gab es zum Abschluss Bratwurst für alle.

Das Team der Kita „Randowspatzen“

Sie bekommen Gäste? Und suchen eine Unterkunft?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 m² große
Ferienwohnung mit Belegung bis zu 6
Personen/Wohnung für jede Gelegenheit



1 Person zahlt pro Nacht 20,- €
ab 2 Personen nur 15,- € pro Person

(Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie für einmalig 5,00 € Leihgebühr p. P.)

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der

Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G.
17321 Löcknitz, Zum Wasserturm 13

Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0171-42 53 110

Privat: (039754)22 205, e-mail: WB@Loecknitz@t-online.de

VfB Pommern Löcknitz

*Vielerorts fanden am Wochenende 13.06.2015
die Kreispokalspiele statt*

Die C-Jugend des VfB Pommern Löcknitz spielte gegen Einheit Straßburg um den Kreispokal im Finale in Straßburg. Nach wenigen Minuten erzielte Johannes Busch das 1:0 für Pommern. Kurz darauf verwandelte Filip Wasilka souverän einen 11m und schraubte das Ergebnis auf 2:0. Lange Zeit blieb es weiterhin einseitig, bis Straßburg auf 2:1 verkürzte, was dann zugleich auch Pausenstand war. In der 2. Halbzeit wurde es dann das erwartete hitzige Spiel mit vielen kleinen Fouls. Straßburg erzielte dann den 2:2 Ausgleich. Nach einem langen Abschlag des Pommern-Keepers kam Pommerns Stürmer Tom Rauhe an den Ball und wurde im Strafraum von den Beinen geholt.

Filip Wasilka verwandelte den folgerichtigen Elfmeter. Jedoch währte die Führung nicht lange für Pommern und Straßburg schoss das 3:3. Lange Zeit standen die Weichen auf Verlängerung, bis Filip Wasilka sich ein Herz fasste und mehrere Spieler außer Gefecht setzte und zum viel umjubelten 4:3 für Pommern Löcknitz einschub.

Dies blieb dann auch Endstand. Nach der Siegerehrung wurde auf Löcknitzer Seite gefeiert mit leider sehr unsportlichen Szenen der gegnerischen Seite. Mitgereiste Straßburger Jugendliche, lauerten dem Schiedsrichter nach dem Spiel auf und attackierten ihn, dieser verlor dabei sogar einen Zahn bei diesem Handgemenge. Die Löcknitzer Spieler konnten das Gelände erst verlassen, nachdem die Polizei die Lage wieder beruhigte.



Bambini mit Trainer Thomas Weyer

Pommern Löcknitz bereitet sich nun auf das kommende Wochenende vor, dort geht es dann um die Kreismeisterschaft gegen den HFC Greifswald.

Viel ruhiger ging es dabei beim Bambiniturnier in Ferdinandshof zu.

Nachdem sich die Löcknitzer Bambini von Trainer Thomas Weyer und Michael Peschke im 1. Spiel gegen Ueckermünde mit einem 0:0 zufrieden geben mussten, blieben sie jedoch in den weiteren Spielverläufen gegen Woldegk, Ferdinandshof und Torgelow ungeschlagen. Von Kopfballdritten bis Eckballtor wurde den Zuschauern hier alles geboten. Das letzte Spiel gegen Anklam wurde jedoch noch einmal spannend, jedoch gewannen die Löcknitzer auch dieses und wurden damit Turniersieger. Der Pokal „Bester Torschütze“ ging ebenfalls an die Pommern. Torschütze Dustin Fertig, erzielte mit acht Toren eines mehr als die Anklamer. Den Kindern wurde in Ferdinandshof von kostenlosem Eis, einem Rasensprenger zur Abkühlung bis hin zur Nudelmahlzeit wirklich alles geboten.

Ein gut organisiertes Turnier. So konnten die Pommern am Wochenende doppelt feiern.

Fotos/Kommentar:

Steffi Fertig (VfB Pommern Löcknitz)

Landesmeisterin kommt aus Löcknitz



Am 13./14.06.2015 fanden die Landesmeisterschaften der Leichtathleten in Rostock statt. Bei Temperaturen bis 30°C im Stadion waren auch zwei Athleten des SV Einheit Löcknitz am Start.

Bei den Mädchen der Altersklasse 14 konnte sich Carolin Wittkopf im Kugelstoßen gegen die starke Konkurrenz, u. a. aus Schwerin und Greifswald mit einer neuen Bestleistung von 9,41m aus dem zweiten Versuch durchsetzen. Somit verteidigte sie ihren Titel aus der Hallensaison erfolgreich und kann sich mit einem weiteren Titel einer Landesmeisterin schmücken.

Der Speerwerfer Bert Beyer trat diesmal bei den Aktiven an. Sein Wettkampf stellte sich als Geduldprobe heraus, da das Starterfeld sehr groß war und der Wettkampf wegen starker Regenschauer unterbrochen werden musste. Dennoch gelang dem Speerwurf die ein guter Versuch auf 53,29 m, welcher ihm den Vizemeistertitel sicherte. Letztendlich war es ein guter Test in Vorbereitung auf die anstehende DM und WM in Frankreich bei den Senioren.

Birger Lau
SV Einheit Löcknitz

Kinder – Schulen – Ferien

**Wie schön, dass du gekommen bist,
liebe Mutti!**

Auch in diesem Jahr feierten die Kinder der AWO-Kita „Pustebume“, auf unterschiedliche Weise den Muttertag. Begonnen haben die großen Frösche, sie bereiteten heimlich kleine Geschenke vor und studierten Lieder und Gedichte ein, die sie dann ihren Muttis vortragen konnten. Die Schmetterlinge luden ihre Mamis zum gemütlichen Beisammensein ein. Sie tanzten zu ihrem „Kleinen bunten Trampeltier“ und hatten viel Spaß dabei, das Frühlingslied „Tiritomba“ mit ihren selbstgebauten Trommeln zu begleiten.



Die Igelkinder singen ihr Igellied

Die Igelkinder feierten ebenfalls mit ihren Muttis in der Kita. Sie tanzten gemeinsam zum „Katzentanzlied“, sangen Lieder und präsentierten stolz ihre eigene DVD der „Bremer Stadtmusikanten“. Zu einem gemütlichen Picknick luden zum Abschluss auch die kleinen Käfer ein.

Carolin Mielke, AWO-Kita „Pustebume“

Boah, is dat geil...

Wir wissen nicht wo unsere Kinder diese Ausdrücke herhaben. Doch so schallte es laut und mehrfach schon bei den vorbereitenden Arbeiten für das Aufstellen der neuen Fußballtore für den Bolzplatz des Hortes Löcknitz. „Noch einen Tag warten bis der Beton ausgehärtet ist“, war der häufigste gesprochene Satz der männlichen Horterzieher am Tag vor der Eröffnung.



Am 21. April 2015 war es endlich soweit, nach der feierlichen Eröffnung, erfolgte der erste Anstoß. Unter tosendem Beifall, auf dem neu gestalteten Bolzplatz. Die Kinder und Erzieher des Löcknitzer Hortes bedanken sich recht herzlich für die finanzielle Unterstützung bei der Gemeinde Löcknitz sowie dem Förderverein der Kita „Randow-Spatzen“ und der baulichen Hilfe durch den Bauhof Löcknitz.

Die Hortkinder und das Hortteam

Schulfest an der Regionalen Schule Penkun

Das diesjährige Schulfest fand als zweitägiges Geschichtsprojekt statt. Anlass ist das bevorstehende 775-jährige Stadtjubiläum. Während dieser beiden Tage war auch eine Schülerdelegation der Partnerschule aus Police mit ihren Betreuern an unserer Schule.

Schülerinnen und Schüler arbeiteten in verschiedenen Projektgruppen. Bei den historischen Musikinstrumenten war vor allem handwerkliches Geschick gefragt. Auch aus einer Kokosnuss kann ein Musikinstrument gebaut werden. Wie knackt man eine Kokosnuss?

Die nächste Gruppe forschte nach alten Gewerken und führte einen zahlenmäßigen Vergleich mit den heutigen Firmen durch. Im Jahr 1862 gab es z. B. 27 Schuhmacher – heute keinen mehr. Die Schüler zeichneten Zunftzeichen und präsentierten diese vor der gesamten Schule.

Beim Töpfern waren Idee und Kreativität gefragt. Alle Teilnehmer gestalteten eifrig Plaketten zum Anlass der 775-Jahrfeier. Die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Alte Handwerke, die es heute nicht mehr gibt. Das war das Thema eines weiteren Projektes. So zum Beispiel der Barbier, der neben Frisur und Rasur auch noch die Zähne zog, oder die Putzmacherin, der Böttcher und der Färber. Die Schüler haben dazu interessante Fakten zusammengetragen und auf Plakaten für alle zugänglich gemacht. Im „Frühdeutschen Dorf“ gab es beim Holzofenbäcker leckeres Brot.

Die polnischen Schüler brachten historische Kostüme mit. Auch der Museumsverein stellte Gewänder zur Verfügung. Somit konnte in kurzer Zeit eine historische Modenschau präsentiert werden.

In dem Projekt „Historische Bauten“ haben sich die Schüler mit der Geschichte besonderer Gebäude befasst. Dazu fand zuerst ein historischer Stadtrundgang in Begleitung von Zeitzeugen statt. Die Schüler waren schon erstaunt,



wie der Alltag der Bewohner dieser Gebäude in der Vergangenheit aussah.

Im Schloss wurde dessen Geschichte und Nutzung erforscht. Leider gibt es noch viele offene Fragen dazu. Besonders interessant war natürlich die Folterkammer. Früher wurde mit alltäglichen Mitteln viel mehr gespielt als heute. Aus einfachsten Materialien stellte man Spielzeug her. Die verantwortliche Gruppe präsentierte ihre Ergebnisse auf dem Schulhof.

Verschiedene Brotsorten in deutscher und polnischer Sprache konnte eine weitere Gruppe vorstellen.

Die Geschichte der Kirche zeichneten die Schüler auf einem Zeitstrahl. Es war schon erstaunlich, wie oft das Kirchgebäude und somit Teile der Stadt Opfer von Bränden wurden. Wir bedanken uns insbesondere bei den „Zeitzeugen“ Frau Luksch und Herrn Labes, bei den Helfern des Museumsvereins im Schloss Frau Glowik, Herrn Schwochow sowie Frau und Herrn Kapp. Dank auch an Frau Deuschmann, Frau Ginolas, Frau Grudzinski und Herrn Riedel für die Arbeit mit der Kirchengeschichte sowie beim Bäcker Herrn Bonin. Hilfe erhielten wir auch vom „Kultur- und Heimatverein“, Eltern und Frau Stichel. Nur durch deren tolle Unterstützung konnten alle Gruppen ihre Aufgaben erfüllen. Finanziell wurde das Schulfest durch die Pomerania unterstützt. Die Durchführung lief über den „Förderverein Penkuner Schulen“.

Mietwohnung in Blankensee

Vermietung von 2-Raumwohnung mit ca. 54 m² im zweiten Obergeschoss in der Dorfstraße 106 oder einer 2 ½-Raumwohnung mit ca. 59 m² im ersten Obergeschoss in der Dorfstraße 82.

Gartennutzung ist möglich.



Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0160/5613380.

Boocker Zwerge feiern Indianerfest

Am 02.06.2015 feierten die Boocker Zwerge zusammen mit den Kindern aus Mierzyn anlässlich des Kindertages das Indianerfest. Die Kinder kamen morgens schon mit ihren bunten Indianerkostümen in den Kindergarten.

Zu Beginn gab es ein gemeinsames Frühstück. Dann konnten die Kinder zwischen verschiedenen Angeboten wählen. Es wurde von Frau Schinke ein Hüpfburg zur Verfügung gestellt. Herr Giese kam mit seinem Kutschwagen und lud zur Kutschfahrt ein. Die Kinder konnten Gold waschen, Perlschmuck anfertigen und Indianer-Mandalas malen. Sie bastelten kleine Tipi's aus Pappe. Aus Weiden-



kränzen und Feldern konnten sie sich Traumfänger anfertigen. Zur Mittagszeit wurde zum gemeinsamen Essen getrommelt. Nach kleiner Spielzeit wurden die Gäste aus Mierzyn herzlich verabschiedet. Das Fest hat ihnen sehr gefallen. Wir freuen uns alle auf ein baldiges Wiedersehen.

Das Kita-Team der Boocker Zwerge

Blub, bluab, bliblab ...

so schallte es über die Löcknitzer Badeanstalt. Ungläubig guckende Hortkinder trauten ihren Ohren nicht. So manch einer glaubte er verstehe Neptunianisch, doch weit gefehlt. Gott sei gepriesen, ein Sprachkundiger trat aus der nichts verstehenden Kindermenge hervor. So konnte Neptun zur Tat schreiten und seine Jünger und Jungerinnen zünftig taufen. Komischer Weise waren das alles Hortkinder der vierten Klassen. Es gab kein Entkommen.

Nach der Verabschiedung Neptuns galt es nun für alle Hortkinder sich den Dreck eines vollzogenen Hortjahres vom Körper zu baden.

Wie es Tradition ist im Hort Löcknitz, wird Verabschiedung die vierten Klassen aus dem Hort mit einem Fest gefeiert und natürlich gehört die Übernachtung aller Hortkinder auch dazu. Neben Disco, Neptuntaufte, Bratwurst- und Obstgelage etc. wurde das Programm durch Kulturbeiträge der Hortkinder bereichert.



Besonders bedanken möchten wir uns bei Neptun (Martin Hahn) den Nixen (Lilli, Livia, Isabel), den Löcknitzer Bademeister (Badehose Silvio), den anderen Kulturschaffenden (Tomasz, Silvana, Victoria, Nils, Tobi, Lennox, Oskar) und den unterstützenden Eltern.

Blahblah, blabba (Danke)
Die Hortkinder und das Hortteam

Viel erlebt bei Tagesmutter Nicole

Wie der große Kuschelhund in die Bushaltestelle kam

Wir Kinder von der Kindertagespflegestelle „Sausewind“ gingen wie jeden Vormittag mit unserer Tagesmutter Nicole auf Erkundungstour über den Stadtberg in Ramin. Doch was wir an diesem Tag entdeckten, konnten wir erst gar nicht glauben. Zuerst dachten wir, dort sitzt ein einsamer und völlig verlorener Teddybär am Straßenrand. Nach längerem Betrachten stellten wir aber fest, das es ein großer Kuschelhund war, der uns mit seinen Augen ganz traurig und hilfeschmend ansah. Weil wir nicht wussten wem er gehörte oder wo er hin wollte und sein Fell durch den Regen schon völlig durchnässt war, setzten wir ihn ins Trockene in die Bushaltestelle. Dort sitzt er noch heute und zaubert jedem der vorbeifährt und ihn entdeckt ein Lächeln ins Gesicht.

Wir feierten Kindertag

In der Kindertagespflegestelle „Sausewind“ in Ramin war am 1. Juni mächtig was los. Clown Struppelliese hatte sich nämlich bei unserer Tagesmutter Nicole angemeldet. Als Struppelliese den Raum mit einer riesigen Konfettikanone betrat staunten wir nicht schlecht, wie es plötzlich überall bunte Schnipsel regnete. Mit vielen kleinen Spielen, lustigen Kindertänzen und dem Kinderschminken hielt sie uns bei bester Laune. Als Struppelliese aus ihrem Koffer dann noch für jeden kleine Geschenke zauberte war die Stimmung nicht mehr zu halten. Leider verging die Zeit wie im Fluge und mit einer Polonaise kreuz und quer durch unsere Kin-

dertagespflegestelle verabschiedete sie sich von uns. Mit einem Luftballon in der Hand winkten wir Struppelliese noch lange hinterher. Nun waren wir ganz schön k.o. und müde. Das war ein toller Kindertag, darüber waren wir uns alle einig.

Tagesmutter Nicole Stelzer

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
 Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
 Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten. Seit 20 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig. Neben unserer deutschen Kundschaft habe wir in den letzten 4 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

Ihr Servicebüro
 in Löcknitz!

HORN
IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler seit 1993!
Löcknitz, Chausseestraße 24
039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27
www.horn-immo.de

TOP
 IMMOBILIEN
 MAKLER
2015
 NEUBRANDENBURG
FOCUS
 DEUTSCHLANDS
 GRÖSSTE
 MAKLER
 BEWERTUNG

Ausschreibungen

Verkauf eines Gebäudes in Krackow

Die Gemeinde Krackow verkauft das ehemalige Gemeindebüro in der Langen Straße 15 in Krackow. Das Gebäude wurde ca. 1900 als Schule errichtet und später als Gemeindebüro genutzt. Zum Gebäude gehört ein Stallgebäude. Das Flurstück hat eine Größe von 898 qm. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein 1 ½-geschossiges Einfamilienhaus. Es ist teilunterkellert und das Dachgeschoss ist teilweise ausgebaut.



Im Amt Löcknitz-Penkun liegt ein Wertgutachten vor, welches eingesehen werden kann. Interessenten melden sich bitte bis zum 15.07.2015 im Amt Löcknitz-Penkun, Abteilung Liegenschaften, Frau Jodeit, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz oder unter Telefonnummer 039754/50120.

Die Stadt Penkun bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an:

Gemarkung: Storkow
 Flur: 3
 Flurstück: 25
 Größe: 18,9616 ha
 Nutzungsart: 0,6439 ha Grünland
 0,7574 ha Gehölz
 17,5603 ha Sumpf

Das Flurstück grenzt an die Ortslage Storkow an.

Der Verkehrswert beträgt 11.400,00 €. Das Grundstück wird meistbietend verkauft.

Bei Interesse senden Sie bitte einen schriftlichen Antrag mit Kaufpreisangebot an folgende Anschrift:

Amt Löcknitz-Penkun
 Abteilung Liegenschaften
 z. Hd. Frau D. Wagner
 Chausseestraße 30
 17321 Löcknitz

Die Ausschreibung endet am 08.07.2015.

Für Fragen steht Ihnen Frau Wagner unter 039754/50138 gern zur Verfügung.

Die Stadt Penkun weist darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf die Grundstücksveräußerung besteht.

Ausschreibung

Die Gemeinde Krackow, vertreten durch das Amt Löcknitz-Penkun, Abteilung Liegenschaften, veräußert folgendes Grundstück:

Gemarkung Krackow, Flur 105, Flurstück 27/0, mit einer Größe von 8.589 qm im Ortsteil Hohenholz.

Das Grundstück beinhaltet 6.094 qm Ackerland und 2.495 qm Baumbestand. Bei dem Flurstück handelt es sich als Teil des denkmalgeschützten Gutsparkes nicht um Bauland.

Preisangebote sind an das Amt Löcknitz-Penkun, Abteilung Liegenschaften zu richten.

Auskünfte über Abteilung Liegenschaften im Amt Löcknitz-Penkun 039754/50120.

Die Ausschreibung endet am 15.07.2015.

Ausschreibung

Die Gemeinde Krackow, vertreten durch das Amt Löcknitz-Penkun, Abteilung Liegenschaften, veräußert folgendes Grundstück:

Gemarkung Lebehn, Flur 102, Flurstück 120, mit einer Größe von 961 qm im Kyritzer Weg 2.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Gemeindezentrum und einen gewerblichen Nutzungsteil – einem Pflegedienststützpunkt, dieser ist unbefristet vermietet.

Der bauliche Zustand ist gut, standsicher und nutzungsfähig, kein Denkmalschutz. Das Grundstück ist vollständig eingefriedet. Ein Wertgutachten liegt vor.

Preisangebote sind an das Amt Löcknitz-Penkun, Abteilung Liegenschaften zu richten.

Die Ausschreibung endet am 15.07.2015.

Die Stadt Penkun veräußert an den Meistbietenden folgendes Objekt:

**Am Markt 5, ehem. „Haus der Einheit“
Gemarkung Penkun, Flur 12, Flurstück 21, 678 m²**

Das Flurstück befindet sich direkt am Markt und ist bebaut mit einer ehem. Gaststätte, die sich jedoch in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Das Gebäude ist ungenutzt. Es liegt im Bereich des Sanierungsgebietes „Nördliche und Südliche Altstadt“ Penkun.

Der Verkehrswert beträgt 15.500,00€. Die Ausschreibung endet am 08.07.2015.

Gebäudefläche: EG ca. 150 m² Gewerbe, OG ca. 150 m² Wohnraum, DG ist ausbaufähig



Ziel der Stadt Penkun ist es, dass sich der Käufer verpflichtet, das Gebäude innerhalb von zwei Jahren nach Übertragung zu sanieren und wieder in Nutzung zu bringen. Die Stadt Penkun weist darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf eine Grundstücksveräußerung besteht.

Bei Interesse senden Sie bitte einen Kaufantrag mit Preisangebot an folgende Anschrift:

Amt Löcknitz-Penkun
Abt. Liegenschaften
z. Hd. Frau D. Wagner
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Bei Fragen steht Frau Wagner gern unter 039754/50138 zur Verfügung.

Die Stadt Penkun veräußert meistbietend folgendes Objekt:

**Werner-von-der-Schulenburg-Straße 8
(Gemarkung Penkun, Flur 10, Flurstück 63/2, 696 m²)**

Der Verkehrswert beträgt 89.000,00€. Die Ausschreibung endet am 15.07.2015.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus, teilunterkellert mit einem nicht ausgebauten Dachgeschoss. Es wurde um 1906 errichtet und in den letzten Jahren großteilig instand gesetzt. Der bauliche Zustand ist befriedigend, das Gebäude nutzungsfähig.

In dem Gebäude befinden sich 5 Wohneinheiten (47,5 m² und 72,5 m² und 64,9 m² und 52 m² und 72,3 m²) mit insgesamt 309,20 m² Wohnfläche.

Auf dem Grundstück befindet sich ein marodes Stallgebäude, Abbruchzwang besteht jedoch nicht.

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Nördliche und Südliche Altstadt“ Penkun.



Ziel der Stadt Penkun ist es, dass sich der Verkäufer verpflichtet, das Gebäude weiter zu sanieren und in Nutzung zu belassen.

Die Stadt Penkun weist darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf eine Grundstücksveräußerung besteht.

Bei Interesse senden Sie einen Kaufantrag mit Preisangebot an folgende Anschrift:

Amt Löcknitz-Penkun
Gebäudemanagement/Liegenschaften
z. Hd. Frau D. Wagner (Tel.: 039754/50138)
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Ausschreibung Schuhstraße 3

Die Stadt Penkun veräußert an den Meistbietenden folgendes Objekt:

Schuhstraße 3

Gemarkung Penkun, Flur 12, Flurstück 4, 1.032 m²

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein eingeschossiges 2-Familienhaus mit zwei getrennten Wohneinheiten, welche sich jedoch ein Tor als Hofzufahrt teilen. Das Gebäude ist teilweise von außen saniert, der Innenausbau muss durch den Käufer erfolgen. Das Gebäude ist teilunterkellert, das Dachgeschoss nicht ausgebaut, Denkmalschutz besteht nicht. Das Grundstück befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Nördliche und Südliche Altstadt“ Penkun.

Beide Giebel weisen eine Grenzbebauung auf.

Baujahr: um 1900, 2011 teilweise saniert

Gebäudefläche: ca. 160 m²

Grundstücksgröße: 1.032 m²

Der Verkehrswert beträgt 39.000,00 €.

Ziel der Stadt Penkun ist es, dass sich der Käufer verpflichtet, das Gebäude innerhalb von zwei Jahren nach Übertragung zu sanieren und wieder in Nutzung zu bringen.

Die Stadt Penkun weist darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf eine Grundstücksveräußerung besteht.



Bei Interesse senden Sie bitte einen schriftlichen Antrag mit Preisangebot an folgende Anschrift:

Amt Löcknitz-Penkun
 Abt. Liegenschaften
 z. Hd. Frau D. Wagner
 Chausseestraße 30
 17328 Penkun

Für Fragen steht Frau Wagner gern telefonisch unter 039754/50138 zur Verfügung. Die Ausschreibung endet am 15.07.2015.

SONSTIGES

Kater Anyo sucht ein Zuhause

Anyo wurde im Mai 2014 geboren. Der Grautiger mit viel Weißanteil im Fell ist kastriert. Anyo gehört zu den sanfteren Katzen. Er ist erstmal schüchtern und braucht ein wenig, bis er auf einen fremden Menschen zukommt. Aber wenn er dann auftaut, ist er richtig verschmust und anhänglich, und auch ein bisschen verspielt. Mit anderen Katzen kommt er gut aus. Anyo wäre sicher in der Wohnung gut aufgehoben, unbedingt bei ruhigen Menschen. Anyo ist in unserer belegten Katzenstube überfordert und auch eingeschüchtert. Er traut sich kaum, sich mal offen zu bewegen und ganz er selbst zu sein. Er ist einfach zu lieb und zu weich. Wer kann dem verschmusten Katerchen endlich ein ruhiges Zuhause geben?



Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606/20597. www.gnadenhof.de

Öffnungszeiten

täglich von 11.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 11.00–13.30 Uhr

ANGEBOT IN DEN MULTIPLN HÄUSERN WÄCHST

In der Uecker-Randow-Region haben sich 5 Gemeinden zu einem Netzwerk der Multiplen Häuser zusammengeschlossen. Ziel des Projektes ist es, aufgrund der fehlenden Mobilität der Anwohner bedingt durch den demografischen Wandel einen zentralen Ort der Begegnung zu schaffen und Dienstleistern zu ermöglichen, ihre Arbeit auch in den ländlichen Regionen anbieten zu können.

Die modernisierten Gebäude in den Gemeinden Ahlbeck, Altwarp, Hintersee, Rieth und Vogelsang-Warsin wurden Anfang des Jahres in Betrieb genommen und erweitern stetig das Angebot. Dienstleistungen wie Friseur, Kosmetik, Massage, Fußpflege und Physiotherapie wurden wieder ins Dorf geholt und die Leute sind darüber hoch erfreut. Von sportlicher Betätigung bis hin zu Chorproben oder Kartenspielabenden – die Multiplen Häuser bieten den Vereinen dafür die Räumlichkeiten an. Die Angebote der einzelnen Häuser sind sehr individuell. Während in Hintersee und Rieth Kurse für die Kreativen wie z.B. Filzen, Seidenmalerei und Zeichnen stattfinden, gibt es zum Beispiel in Vogelsang-Warsin auch die Möglichkeit Sport zu treiben. Selbst ein Kinobesuch in Hintersee ist durch das Engagement der Jugendkunstschule nichts Unmögliches mehr. Seit Neuestem gibt es in den Gemeinden Altwarp und Vogelsang-Warsin noch ein sehr wichtiges Angebot. Ende Mai fand die erste Arztprechstunde in den jeweiligen Multiplen Häusern statt. Die Möglichkeit zu einer ärztlichen Untersuchung zu gehen und sich ein Rezept ausstellen zu lassen, welches dann von der Apotheke an die Wohnanschrift geliefert wird, ist für die Menschen auf dem Lande ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Interessieren Sie sich für die Angebote der Multiplen Häuser? Dann können Sie sich an den Aushängen der jeweiligen Häuser, den Veröffentlichungen im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ bzw. im Internet darüber informieren. Oder möchten auch Sie Ihre Dienstleistungen in den Dörfern anbieten? Dann sprechen Sie uns gerne an. Präsentationen, Diavorträge oder private Feiern sind ebenfalls möglich.

- Multiplies Haus Ahlbeck** Vorse 15 a | 17375 Ahlbeck | Telefon 0172.8917793
 „ALTE MÜHLE“ E-Mail schnellhammer.BM-ahlbeck@t-online.de
- Multiplies Haus Altwarp** Sandweg 122 | 17373 Altwarp | Telefon 039773.20315
 „ALTE SCHULE“ E-Mail waldhaus19@gmx.de
- Multiplies Haus Hintersee** Dorfstraße 32 A | 17375 Hintersee | Telefon 039776.20215
 „ALTER DORFLADEN“ E-Mail multiplieshaushintersee@web.de
- Öffnungszeiten:** dienstags 9.00 Uhr – 12.00 Uhr & donnerstags 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
- Multiplies Haus Rieth** Dorka-Bartelt GbR | Dorfstraße 4 | 17375 Luckow OT Rieth
 „SEESALON“ Telefon 039775.26848 | info@ostseeferienhaus.de www.riether-winkel.de
- Multiplies Haus Vogelsang-Warsin** Ahornweg 1 | 17375 Vogelsang-Warsin
 Telefon 039773.20327 E-Mail g-vw@web.de



NACHRUF

Am 07.06.2015 verstarb unser Kamerad

Oberbrandmeister
DIETRICH STREY
Gemeindeführer a.D.

Als Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Boock hat er sich während seiner langjährigen Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Unser Kamerad bleibt unvergessen.

Der Bürgermeister Die Gemeindevertretung Die Kameraden
der FF Boock



Rechtsanwaltskanzlei Andreas Martin

- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Strafrecht
- Verkehrs- & Ordnungswidrigkeitsrecht

17321 Löcknitz • Chausseestr. 79
Telefon: (039754) 52 884 oder Fax: (039754) 52 885

BESTATTUNGSHAUS SALOMON



Gemeindefriesenweg 89
17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616

Chausseestr. 87
17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme für meinen lieben Mann, unseren Papa und Opa

Dietrich Strey

auf vielfältige Weise bekundeten.

Wir danken allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die Zeichen der Liebe, Freundschaft und Verbundenheit.

Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Boock für die würdevolle Umrahmung der Beisetzung, dem Bestattungshaus Salomon, der Neuapostolischen Kirche, dem Pflegedienst Sodtke & Struck, unserer Hausärztin Frau Dipl. med. Körk und ihrem Team, Herrn Dr. V. Werth, der Gaststätte „Zur Goldtonne“ Boock sowie dem Blumenparadies Drews.

Im Namen aller Angehörigen

Edeltraud Strey und Kinder

Boock, im Juni 2015



DAS SCHÖNSTE,
WAS EIN MENSCH
HINTERLASSEN KANN,
IST EIN LÄCHELN
IM GESICHT
DERJENIGEN,
DIE AN IHN DENKEN.



Servicebüro in Löcknitz - Chausseestr. 24!



Agnieszka Horn



Detlef Horn

HORN
IMMOBILIEN
Als Familienmakler seit 1993!
(03 95) 5 70 66 69 • 0172-3930827
www.horn-immo.de

HORN IMMOBILIEN

Tel.: (039754) 189658

• www.horn-immo.de

Wir suchen Häuser für unsere deutsche und polnische Kundschaft!



FAAT
Ferdinandshof

FAAT Fahrzeug- & Anlagentechnik
Ferdinandshof GmbH
Tel. (039778) 2 89 30
Fax (039778) 2 04 97

Servicepartner der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH



Hako Multicar
Kundendienststation

Nutzfahrzeuge
Service
Bremsendienst
Ersatzteile



ASZ Löcknitz **Gerhard Kiel**
www.asz-loecknitz.de

- Motoröl 10W-40 5Ltr. ab 19,95 €	- Kinder-, Damen-, u. Herrenfahrräder, z.B. Citybike
- Ölwechsel	28" 3 Gangnabe Nabendynamo 299,95 €
- incl. 5W-30 u. Filter ab 59,50 €	- Motorroller 50ccm 999,00 €
- Insektenentferner ab 4,95 €	- Dachbox 259,00 €
- Rasenmäher ab 199,00 €	- Elektrofahrrad Frontmotor 1749,00 €

sonstige Werkstattdienstleistungen zu gewohnt günstigen Preisen

17321 Löcknitz · Prenzlauer Str. 3 · Tel./Fax: (039754) 20496

Sportstudio Haack

17321 Löcknitz, August-Bebel-Straße 4, Telefon: (039754) 21 026
Mo-Fr: 14.00-21.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Achtung! an alle Frauen, die Probleme mit ihrer Figur, dem Rücken oder der Kondition haben, oder einfach was Gutes für Ihre Gesundheit tun wollen:

Einladung zum Probetraining
in lustiger Frauenrunde beim Gruppentraining!
Di + Do. 17.00 - 18.30 Uhr (bitte telef. anmelden)

- Gymnastik - Bauch, Beine, Po, Rücken und Dehnungsübungen
- Kurzhantel und Zirkeltraining



TAXI TOLLA

**Taxifahrten aller Art
sowie Krankenfahrten**

**039754-22007
oder 0171-3851381**

Försterweg 26 · 17321 Löcknitz

Sparkasse Uecker-Randow

Ihr Makler für Löcknitz
Verkaufen Sie zum Bestpreis

Mario Todtmann ☎ 03973 43 44 40
In Vertretung der  Immobilien 0170 333 9 749

ENERGIEPASS + WERTERMITTLUNG KOSTENLOS!
FÜR KUNDEN

CHARISMA
IMMOBILIEN

**Wir verkaufen
Ihre Immobilie**

SCHNELL, SICHER UND ZUM BESTMÖGLICHEN PREIS!

Tel. 0800 000 3 555 KOSTENLOS

info@charisma-immobilien.eu | www.charisma-immobilien.eu



*Wohnung zu vermieten
in der Gemeinde Boock*

Lage: Lindenstraße 58 (alte Schule)
Einraumwohnung: 28,29 m²
Wohnfläche mit Kochnische

Grundmiete: 116,53€, Betriebskosten: 85,80 €
Warmmiete: 202,33€.

Interessenten können sich telefonisch unter (039754) 20256 oder persönlich beim Bürgermeister der Gemeinde Boock, Herrn Käding, melden.

A bendsonne Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim · Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause

DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008

Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Tel.: 039751/699120
Rufbereitschaft: 0151/58800230
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst · Am Markt 3 · 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent



Cooler Angebote für den Sommer!



Erfrischend gut und günstig.

Polo Comfortline 1,0 | 44 kW (60 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 6,4/ außerorts 4,2/ kombiniert 5,0/CO₂-Emission kombiniert 114,0 g/km.

Jetzt kühlen Kopf behalten und profitieren – der Polo mit: Radio "Composition Touch", ParkPilot im Front u. Heckbereich, Klimaanlage, Außenspiegel elektrisch, Multifunktionsanzeige, 4 Leichtmetallräder u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis:	11.990,00 €
inkl. Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg	
Anzahlung:	0,00 €
Nettodarlehensbetrag:	11.990,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,88 %
Effektiver Jahreszins:	1,90 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	7.448,00 €
Gesamtbetrag:	12.728,00 €

48 Monatsraten à 110,00 €²

¹ Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für ein vergleichbar ausgestattetes Modell und nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens (ausgenommen Audi, Porsche, SEAT, Skoda) mit mindestens 4 Monaten Zulassungsdauer auf Ihren Namen. ² Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.volkswagenbank.de und bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Woldegk GmbH

Prenzlauer Chaussee 2b, 17348 Woldegk
Telefon 03963/2562-0

Polo

ohne
Anzahlung
mit 5 Jahren
Garantie

nur **110 EUR/mtl.**

Autohaus 
Woldegk GmbH

Dein
Autozentrum 
Pasewalk GmbH